

# Protokoll der Kath. Synode des Kantons Thurgau

<b>Sitzung</b>	Datum <b>13. Juni 2022</b>
	Zeit 08.20 – 12.00 Uhr
	Ort Weinfelden, Rathaus
<b>Besetzung</b>	Vorsitz Dr. Thomas Merz, Präsident
	Mitglieder Simone Ender, Vizepräsidentin
	Synodenbüro Felix Meier, Aktuar
	Franz Meier, WK-Vorsitzender WK 1
	Vittorio Martinelli, WK-Vorsitzender WK 2
	Simon Tobler, WK-Vorsitzender WK 3
	Kilian Imhof, WK-Vorsitzender WK 4
	Anwesend 75 Synodale Kirchenrat, Generalsekretariat, Leitung Fachstelle Kommunikation
	Entschuldigt Bistumsregionalleitung 6 Synodale
	Protokoll Ingrid Breuss

## TAGESORDNUNG

- |     |  |    |
|-----|--|----|
| 1.  | Eröffnung durch den Präsidenten des Kirchenrates   | 2  |
| 2.  | Übernahme des Vorsitzes durch den Alterspräsidenten, Bezeichnung eines provisor. Büros       | 2  |
| 3.  | Genehmigung der Erneuerungswahlen vom 13. Februar 2022 gemäss § 23 Abs. 3 Ziff. 1 LKV        | 3  |
| 4.  | Wahl des Präsidiums der Synode / Übernahme des Vorsitzes durch den neu gewählten Präsidenten | 4  |
| 5.  | Wahl der weiteren Mitglieder des Synodenbüros / a) Vizepräsidium, b) Aktuariat               | 5  |
| 6.  | Wahl von vier Stimmzählerinnen und Stimmzählern  | 5  |
| 7.  | Wahl der ständigen Kommissionen der Synode   | 6  |
| 8.  | Nachwahl Ersatzmitglied der Rekurskommission   | 7  |
| 9.  | Wahl von zwei Arbeitgeber-Vertretungen in die Verwaltungskommission der Pensionskasse PKL 7  | 7  |
| 10. | Wahl der Revisionsstelle für die landeskirchlichen Rechnungen                                | 8  |
| 11. | Revision von Anhang 5 der Besoldungsverordnung   | 8  |
| 12. | Abnahme des Jahresberichts des Kirchenrates für das Jahr 2021                                | 9  |
| 13. | Abnahme der Rechnung der Landeskirche für das Jahr 2021 (JB S. 82 – 99)                      | 10 |
| 14. | Kantonslager Jungwacht Blauring 2021   | 11 |
| 15. | Synodalreglement: Beschluss betr. Projekt für eine Totalrevision des Synodalreglements       | 12 |
| 16. | Vision dual kongruent: Information   | 14 |
| 17. | Kurzinformationen des Kirchenrats und der Bistumsregionalleitung St. Viktor                  | 17 |
| 18. | Fragestunde  | 17 |
| 19. | Vorankündigung Synodensitzungen  | 19 |

Die neue Legislaturperiode 2022 - 2026 wird mit einer musikalischen Einleitung von Barbara Hidber und Sylvie Chopard eingeläutet. Sie spielen die beiden Stücke Duo für 2 Violinen in d moll, op. 9, Nr. 2 von G. B. Viotti und Menuett in G Dur von G. F. Händel. Monika Iten-Heim hält eine Andacht, die zu gemeinsamem Gebet und Gesang einlädt. Für Interessierte sind die Texte aus dieser feierlichen Einstimmung als **Anhang A** dem Protokoll angehängt.

## **1. Eröffnung durch den Präsidenten des Kirchenrates**

Gemäss § 1 Abs. 1 SynRegl hat der Präsident des Kirchenrats die konstituierende Sitzung zu eröffnen.

Cyrill Bischof begrüsst alle zur neuen Legislatur, vor allem die neu gewählten und wünscht alles Gute, viele gute Inputs und Diskussionen und gute Sitzungen. Er erklärt, dass er in seiner Anrede «liebe Synodalen» nicht vergessen habe, zu gendern, sondern dass es das Wort Synodalinnen nicht gebe, Synodale seien sowohl die weiblichen als auch die männlichen Mitglieder der Synode. Er freue sich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit und einen regen Austausch in den nächsten vier Jahren.

Anschliessend überträgt der Präsident des Kirchenrats den Vorsitz der konstituierenden Versammlung an den Alterspräsidenten (§ 1 Abs. 2 SynRegl) Markus Beerli.

## **2. Übernahme des Vorsitzes durch den Alterspräsidenten, Bezeichnung eines provisorischen Büros**

### ***Begrüssung***

Alterspräsident Markus Beerli begrüsst alle zur konstituierenden Synodensitzung. Es sei für ihn erstaunlich, wie schnell die Jahre vergangen seien und er bereits jetzt schon der Alterspräsident sei.

«Als Alterspräsident darf ich ein paar Worte an Sie richten. Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie sich zur Wahl gestellt haben. Ich freue mich auf ihr Engagement für die Katholische Landeskirche Thurgau. Sie werden hier nicht nur sitzen, sondern sich auch mit interessanten Themen auseinander setzen können oder müssen.

Welches sind die Herausforderungen, denen sich die Katholische Landeskirche stellen muss:

Wie glaubwürdig ist die Kirche in unserer Alltags-Gesellschaft?

Wie bringt sich die Landeskirche in eben diese Gesellschaft ein?

Wie bleibt sie ein glaubwürdiger Aspekt in unserer Gesellschaft?

Wohin läuft die Entwicklung unserer Kirche?

Wo legen wir in unserem Zuständigkeitsbereich Prioritäten?

Wie gehen wir innerhalb der Kirche verantwortungsvoll mit den Mitmenschen um?

Wie positionieren wir uns als Kirche mit dem Thema Schöpfung als weltumspannende Grundlage allen Lebens und wie der Gleichgültigkeit und dem weltweiten Raubbau der natürlichen Ressourcen?

Wie und wo leisten wir als katholische Landeskirche Thurgau unseren Beitrag zur Verbesserung der klimatischen Entwicklung?

Natürlich ist diese Aufzählung bei weitem nicht abschliessend.

Ich denke jedoch, mit unserem gemeinschaftlichen und persönlichen Engagement können wir einen Beitrag zur positiven Entwicklung der Landeskirche Thurgau leisten. Es stehen auch ganz

konkret Themen an, wie die Revision des Synodalreglements oder die Schaffung des Reglements für das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip.»

Bis zur Ernennung des neuen Synodenbüros wird zur Auszählung der Stimmen ein provisorisches Wahlbüro eingerichtet. Dessen Mitglieder sind auch zur Wahl als Stimmzählende vorgeschlagenen:

- Eva Panek, WK 3
- Markus Signer-Rupflin, WK 1
- Bernhard Scherzinger, WK 2
- Siegfried Steiner, WK 4
- Simone Ender, WK 4

Gegen diese Ernennungen gibt es keine Einwände.

### **Appell**

Anstatt des Appells wurden beim Eingang Couverts mit den Wahlzetteln abgegeben und somit die Eingangskontrolle gemacht. Es sind 75 Synodale anwesend. Von den insgesamt 81 Synodenmitgliedern haben sich 6 entschuldigt.

### **Traktandenliste**

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

## **3. Genehmigung der Erneuerungswahlen vom 13. Februar 2022 gemäss § 23 Abs. 3 Ziff. 1 LKV**

§ 2 Abs. 2 SynRegl verlangt als erstes Geschäft die Genehmigung der Synodalwahlen. Die Botschaft samt ausführlichen Informationen wurde den Synodalen durch den Kirchenrat zugestellt. Die Zahl der Mandate hat sich aufgrund der neuen Verfassung und des neuen Landeskirchengesetzes per 2022 von 96 auf 81 verringert. Auch die Sitzverteilung innerhalb der Wahlkreise hat Änderungen erfahren. Fast ein Drittel aller Synodalen sind neu in die Legislative gewählt worden.

### **Antrag des Kirchenrates:**

Die Gesamterneuerungswahlen in die Katholische Synode vom 12./13. Februar 2022 seien gestützt auf § 23 Abs. 3 Ziff. 1 Landeskirchenverfassung und § 2 des Reglements für die Katholische Synode des Kantons Thurgau vom 7. Juli 1969 zu genehmigen.

**Diskussion:** wird nicht benutzt

### **Beschluss:**

Die Gesamterneuerungswahlen vom 12./13. Februar 2022 werden von der Synode einstimmig genehmigt.

## 4. Wahl des Präsidiums der Synode / Übernahme des Vorsitzes durch den neu gewählten Präsidenten

Gemäss § 26 Abs. 1 SynRegl hat die Wahl des Präsidiums geheim zu erfolgen. Der Wahlvorbereitungsausschuss hat für das Amt des Synodenpräsidiums Dr. Thomas Merz nominiert.

Thomas Merz stellt sich kurz vor: «Ich habe eine kirchliche Vergangenheit. Ich war im Pfarreirat und in der Kirchenvorsteherschaft Weinfelden tätig. Ich habe in allen Arbeitsstellen der Landeskirche irgendwann einmal mitgearbeitet oder mitgeholfen. Ich habe als Katechet gearbeitet, habe Theologie studiert, war lange am Lehrerseminar Zürich tätig. Ausserdem habe ich in Medienpädagogik an der Universität Zürich promoviert, mein Lizentiat in Theologie mit Nebenfach angewandte Psychologie erwarb ich an der Universität Fribourg, das Diplomstudium in Journalistik und Kommunikationswissenschaft machte ich ebenfalls an der Universität Fribourg. Seit 20 Jahren bin ich in der Synode. Ich arbeite als Prorektor für Forschung und Wissensmanagement sowie Dozent für Medienbildung und Informatik an der pädagogischen Hochschule Thurgau. Privat bin ich seit 10 Jahren verwitwet, habe drei Kinder, die auch in Weinfelden wohnen; alle Kinder sind auch in der Kirche tätig. Ich freue mich, wenn Sie mich wählen und übernehme dann gerne das Amt.»

**Diskussion:** wird nicht benutzt. Es werden keine weiteren Kandidaten genannt.

### **Wahl:**

eingegangene Stimmzettel 75, davon 2 leer, ungültig 0

absolutes Mehr 37

Als Präsident der Synode für die Legislatur 2022 - 2026 gewählt ist mit 73 Stimmen:

### **Dr. Thomas Merz, Weinfelden**

Der Alterspräsident Markus Beerli gratuliert Thomas Merz zu seiner Wahl. Mit der Überreichung eines Blumenstrausses wünscht er ihm alles Gute in seinem Amt. Er dankt ihm, dass er das Synoden-Schiff weiterführe und übergibt ihm nun das Ruder. Mit herzlichem Beifall wird Thomas Merz auch vom Kirchenrat und von der Synode beglückwünscht.

Der frisch gewählte Synodenpräsident erklärt Annahme der Wahl und beteuert, sein Amt nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben. Thomas Merz bedankt sich für die Wahl und für das Vertrauen das ihm entgegengebracht wurde und fügt hinzu: «Ich halte diese Institution Landeskirche für sehr wichtig. Sie bringt Fragen und führt oft zu Unsicherheiten und Unklarheiten, die ausdiskutiert werden müssen, das führt auch hin und wieder zu Konflikten. Aber im Grossen und Ganzen glaube ich an eine sehr fruchtbare Situation. Ich habe die Synode in den letzten 20 Jahren immer als ein sehr lebendiges Gremium erlebt, das vorausblickend und langfristig denkt, Entscheidungen sorgfältig abwägt und fällt; ein Gremium, das eine Kirche mitgestalten will, die einen lebensnahen, lebensfördernden Glauben vertritt, die für Gleichberechtigung und die Wahrung der Schöpfung einsteht, wie es jetzt auch in der neuen Verfassung verankert ist. In dieser Tradition stehe ich, dafür stehe ich gerne ein. Ich freue mich, mit Ihnen zusammen die Geschicke der Landeskirche Thurgau in den nächsten vier Jahren zu leiten und bestätige, dass ich die Wahl annehme.»

## **5. Wahl der weiteren Mitglieder des Synodenbüros / a) Vizepräsidium, b) Aktuariat**

Gemäss § 26 Abs. 1 SynRegl hat auch die Wahl des Vizepräsidiums einzeln und geheim zu erfolgen. Der Wahlvorbereitungsausschuss hat für dieses Amt Simone Ender nominiert. Die Kandidatin ist seit vier Jahren Mitglied der Synode.

**Diskussion:** wird nicht benutzt

### **Wahl:**

eingegangene Stimmzettel 75, davon 1 leer, ungültig 0

absolutes Mehr 38

Als Vizepräsidentin der Synode für die Legislatur 2022 – 2026 gewählt ist mit 74 Stimmen:

### **Simone Ender, Sirnach**

Synodenpräsident Thomas Merz gratuliert der neuen Vizepräsidentin mit Blumen zu ihrer ehrenvollen Wahl und bittet sie, den Platz zu seiner Rechten einzunehmen. Die Synode gratuliert mit einem kräftigen Applaus.

Der Wahlvorbereitungsausschuss schlägt zur Wahl für das Aktuariat Dr. Felix Meier vor. Der Aktuar wird in offener Wahl (gem. § 27 Abs. 1 SynRegl) gewählt.

Als neuer Aktuar der Synode für die Legislatur 2022 – 2026 ist gewählt:

### **Dr. Felix Meier, Romanshorn**

Thomas Merz gratuliert ihm mit einem Blumenstraus herzlich zu seiner Wahl und bittet ihn, am Podium Platz zu nehmen.

## **6. Wahl von vier Stimmzählerinnen und Stimmzählern**

Thomas Merz bittet das Synodenbüro (bestehend aus den Wahlkreisvorsitzenden und dem Aktuar) am Podium Platz zu nehmen. Anstelle von Thomas Merz übernimmt Corinna Pasche den Sitz als Wahlkreisvorsitzende im WK 5.

Gemäss § 27 Abs. 1 SynRegl werden die Stimmzählenden von der Synode offen gewählt. Da keine überzähligen Vorschläge vorliegen, können sie laut Abs. 2 desselben Paragraphen gesamthaft gewählt werden.

Der Wahlvorbereitungsausschuss schlägt zur Wahl als Stimmzählende vor:

- Eva Panek, WK 3 (neu)
- Markus Signer-Rupflin, WK 1 (bisher)
- Bernhard Scherzinger, WK 2 (neu)
- Siegfried Steiner, WK 4 (neu)

Die Stimmzählenden sind nicht mehr Mitglieder des Synodenbüros.

### **Wahl:**

Die vorgeschlagenen Stimmzählenden werden in globo und einstimmig (ohne Gegenstimmen, ohne Enthaltungen) für die Legislatur 2022 – 2026 gewählt und treten ihr Amt per sofort an.

## **7. Wahl der ständigen Kommissionen der Synode**

Als ständige Synodalkommissionen gelten die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission.

### **Antrag des Wahlvorbereitungsausschusses:**

Die Wahl und allfällige Ersatzwahl der Mitglieder und Präsidien der zwei ständigen Kommissionen (§21 Abs. 1 SynRegl) wird an der Synode vorgenommen.

Die Wahl der Mitglieder und Präsidien von Spezialkommissionen (§ 21 Abs. 2 SynRegl) werden für die Amtsperiode 2022 - 2026 gemäss § 21 Abs. 3 SynRegl an das Synodenbüro übertragen.

**Diskussion:** wird nicht benutzt

### **Beschluss:**

Der Wahlvorbereitungsausschuss macht folgende Vorschläge für die Wahl der beiden ständigen Kommissionen:

### **Geschäftsprüfungskommission:**

Präsidium:

Hidber Franz, Steckborn, WK 2 (bisher)

Mitglieder:

Ammann Alfred, Bischofszell, WK 5 (bisher)

Guggenbühl Heidi, Felben-Wellhausen, WK 2 (bisher)

Kappeler Karl, St. Margarethen, WK 4 (bisher)

Rieser Cornelia, Donzhausen, WK 5 (bisher)

Wyss Silvan, Tägerwil, WK 3 (neu)

Zeller Isabella, Romanshorn, WK 1 (bisher)

Es gibt keine Einwände und keine weiteren Vorschläge.

Gegenstimmen: 0, Enthaltungen: 1

Der offizielle Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Der Präsident gratuliert allen Gewählten herzlich und wünscht ihnen viel Freude bei ihrer Aufgabe.

### **Finanzkommission:**

Präsidium:

Wagner Erwin, Weinfeld, WK 5 (bisher)

Mitglieder:

Bantli Norbert, Eschenz, WK 2 (bisher)

Crescenza Silvia, Arbon, WK 1 (neu)

Diezi Hans, Amriswil, WK 1 (neu)

Eichentopf Christina, Kreuzlingen, WK 3 (neu)

Jung Roger, Gachnang, WK 2 (bisher)

Krähenmann Beat, Lengwil-Oberhofen, WK 3 (neu)

Müller Patrick, Guntershausen, WK 4 (neu)

Pasche-Strasser Corinna, Bischofszell, WK 5 (neu)  
Sandoz Daniela, Wilen, WK 5 (bisher)  
Tobler Simon, Kreuzlingen, WK 3 (bisher)

Es gibt keine Einwände und keine weiteren Vorschläge.

Die Wahl erfolgt offen und in globo. Der offizielle Wahlvorschlag wird einstimmig (ohne Gegenstimmen und Enthaltungen) angenommen. Der Präsident gratuliert allen Gewählten herzlich und wünscht ihnen viel Freude bei ihrer Aufgabe. Er dankt ihnen für den Einsatz. Die Aufgabe sei durchaus spannend, aber es sei auch eine grosse Zusatzaufgabe.

## **8. Nachwahl Ersatzmitglied der Rekurskommission**

Die neue Verfassung der Katholischen Landeskirche, die per 01.01.2022 in Kraft getreten ist, schafft die rechtliche Grundlage für eine eigene landeskirchliche Gerichtsstanz. Für deren Wahl ist die Synode zuständig. Die Wahl der Mitglieder der Rekurskommission ist bereits an der Herbstsynode 2021 erfolgt. Für die Person des Ersatzmitgliedes hatte der Kirchenrat zum damaligen Zeitpunkt noch keine definitive Zusage. Der Wahlvorbereitungsausschuss kann nun für dieses Amt Saskia Schmid-Geene vorschlagen. Die Wahl erfolgt geheim.

Raimund Obrist möchte wissen, was für einen kirchlichen Hintergrund die Kandidatin hat. Michaela Berger erklärt, dass sie die Tochter einer Katechetin ist, ihre drei Kinder werden katholisch erzogen und engagieren sich in der Kirche.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wahl:

eingegangene Stimmzettel	75, davon 1 leer, ungültig 0
absolutes Mehr	38

Als Ersatzmitglied der Rekurskommission gewählt ist mit 74 Stimmen:

**Saskia Schmid-Geene, Uesslingen**

## **9. Wahl von zwei Arbeitgeber-Vertretungen in die Verwaltungskommission der Pensionskasse PKL**

Gemäss § 6 der Verordnung der Synode über die Pensionskasse der Katholischen Landeskirche (RB 188.26) besteht die Verwaltungskommission PKL aus sechs Mitgliedern, die zur Hälfte aus dem Kreis der Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber sowie aus jenem der Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer gewählt werden. Der Kirchenrat ist mit mindestens einer Person in der Verwaltungskommission vertreten.

Das von der Verwaltungskommission erlassene Organisationsreglement vom 01.07.2013 beauftragt die Synode, jeweils zwei Mitglieder als Arbeitgebervertretungen zu wählen, wobei wenigstens eines auch Mitglied einer Kirchenvorsteherschaft sein muss.

## Wahlvorschläge der Verwaltungskommission PKL für zwei Sitze:

Jürg Haag	Stettfurt, bisher, PK-Experte, von 1998 – 2021 Mitglied der Synode Mitglied des Kirchgemeinderats Wängi
Donata Zuppa	Hosenruck, bisher, kaufm. Angestellte, Aktuarin und Mitglied im Kirchgemeinderat Heiligkreuz Verwalterin des Kirchgemeindevverbandes Nollen-Lauchetal-Thur

Die Wahl erfolgt für beide Personen einzeln und offen.

### Wahl:

Jürg Haag und Donata Zuppa werden mit je 74 Stimmen (1 Enthaltung) für die Legislatur 2022 - 2026 als Arbeitgeber-Vertreter in die Verwaltungskommission PKL gewählt.

## 10. Wahl der Revisionsstelle für die landeskirchlichen Rechnungen

Erwin Wagner, Präsident Finanzkommission, stellt folgenden Antrag:

«Sie haben mit den Sitzungsunterlagen auch die Botschaft und den Antrag des Kirchenrates zur **Wahl der Revisionsstelle** (TOP 10) erhalten. Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2022 diesen Antrag besprochen. Gemäss Art. 23 Abs. 2 Ziffer 6 der neuen Landeskirchenverfassung hat die Synode als oberstes Organ der Landeskirche Thurgau die Wahl der Revisionsstelle vorzunehmen.

Aus diesem Grund ist auf das Geschäft einzutreten.

### Eintreten

Die TWS Confides ist ein renommiertes Treuhandbüro mit Sitz in Tägerwilen und prüft schon seit 2009 die Rechnung der Landeskirche Thurgau. Auch für das Kloster Fischingen ist es die Revisionsstelle. Die Finanzkommission schätzt die zuverlässige, gründliche und professionelle Arbeit der jeweiligen Revisoren. Der detaillierte Revisionsbericht liegt jeweils der Finanzkommission vor und zeigt die kompetente Revisionsarbeit. Ein grosses Fachwissen im Bereich des öffentlichen Rechnungswesens können wir den Revisoren dabei auch attestieren.

Da bei der eingeschränkten Revision, wie sie die Landeskirche verlangt, keine Rotationspflicht besteht, nimmt unsere Kommission gerne zur Kenntnis, dass Willi Gubser die Mandatsleitung der Revision der Landeskirche bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2024 weiterführt. Inskünftig wird jeweils der Präsident der Finanzkommission auch an der mündlichen Schlussbesprechung der Revision teilnehmen.

### Antrag

*Die Synode möge das Büro TWS Confides mit Sitz in Tägerwilen gestützt auf Art. 23 Abs. 2 Ziffer 6 LKV als Revisionsstelle für die landeskirchlichen Rechnungen sowie für die vom Kirchenrat verwalteten Fonds und Stiftungen für die Amtsperiode 2022 - 2026 wählen.»*

Der Antrag wird einstimmig angenommen (0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen).

## 11. Revision von Anhang 5 der Besoldungsverordnung

Daniela Sandoz, Mitglied der Finanzkommission, berichtet dazu wie folgt:



«Sie haben mit den Sitzungsunterlagen die Botschaft und den Antrag des Kirchenrates über die Revision von Anhang 5 der Besoldungsverordnung (TOP 11) erhalten. Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 09. Mai 2022 diesen Antrag besprochen. Anhang 5 der Besoldungsverordnung muss neu geregelt werden. Die Rekurskommission wurde mit der neuen Landeskirchenverfassung (RB 188.21) per 2022 eingeführt. Für ihre Entschädigung besteht noch keine Regelung. Die Finanzkommission beantragt auf das Geschäft einzutreten.

### Eintreten

Die Rekurskommission ist auf die Mitwirkung kompetenter Juristinnen/Juristen und Fachmitarbeitende angewiesen. Diese verdienen in der Privatwirtschaft weitaus mehr, als es die Besoldungsverordnung der Landeskirche hergibt. Nach Beratung im Kirchenrat und in der Finanzkommission wurde folgende Lösung erarbeitet:

Die Mitglieder der Rekurskommission sollen, wie auch die Mitglieder der Schlichtungsstelle, den bisherigen Stundenansatz des Kirchenrates erhalten. Die Mitglieder der richterlichen Behörden sowie Sekretärinnen und Sekretäre mit einer juristischen Ausbildung können bis zum Zweifachen des Stundenansatzes entschädigt werden.

Externe Expertinnen und Experten des Kirchenrates sollen auf dem zweiten Maximum (Dienststufe 26) der obersten Besoldungsklasse (Klasse 22) plus 10% entschädigt werden. Delegierte des Kirchenrates erhalten, sofern sie die Rechnung nicht über ihr Geschäft einreichen, eine Entschädigung gemäss den Ansätzen der Synodalkommissionen. Hinzu kommen die Reisespesen gemäss Spesenreglement.

### Antrag

*Die Synode beschliesst gestützt § 3 Abs. 1 lit. 1 BVO, Anhang 5 der Verordnung der Katholischen Synode des Kantons Thurgau betreffend die Besoldungen, Taggelder und Entschädigungen, kurz Besoldungsverordnung (RB 188.211), wie in Kapitel 4 dargestellt neu zu fassen.*

Die Änderung tritt sofort in Kraft.»

Die Diskussion wird nicht benutzt. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

## **12. Abnahme des Jahresberichts des Kirchenrates für das Jahr 2021**

Die Geschäftsprüfungskommission GPK tagte am 25. Mai 2022 in Weinfeld, um im Beisein der Kirchenrätinnen und Kirchenräte sowie des Generalsekretärs, den Jahresbericht 2021 des Kirchenrates zu beraten.

**Eintreten:** Die GPK beantragt der Synode einstimmig Eintreten.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Jahresbericht wird abschnittsweise beraten, wobei Kommissionspräsident Franz Hidber im Namen der Geschäftsprüfungskommission ergänzend Stellung nimmt.

Die Diskussion zu den einzelnen Abschnitten wird nicht benutzt.

Franz Hidber richtet einen speziellen Dank an Alex Hutter im Namen der GPK für seinen Bericht und allgemein für die Arbeit der Spitalseelsorgenden.

**Diskussion über den gesamten Jahresbericht:** wird nicht benutzt

**Antrag:**

Die Geschäftsprüfungskommission dankt speziell Ingrid Breuss für ihre grosse Arbeit, dem Kirchenrat, dem Generalsekretariat und allen, die sich für die Landeskirche im Berichtjahr eingesetzt haben für ihre Arbeit, die in aktuell anspruchsvollen Zeiten weder weniger noch einfacher wird, und ermuntert, das eigentliche Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Ein Beweis der guten Arbeit ist der gute Jahresbericht. Der Dank gilt auch der guten Zusammenarbeit in und zwischen den verschiedenen Gremien.

Die GPK beantragt der Synode, den Jahresbericht 2021 zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

**Beschluss:**

Der Jahresbericht 2021 des Kirchenrates wird einstimmig genehmigt.

Thomas Merz schliesst sich dem Dank an und bedankt sich auch bei Franz Hidber und der ganzen GPK, sowie beim Kirchenrat und beim Generalsekretariat, auch für die ganze Arbeit im Hintergrund mit und um den Jahresbericht.

Der detaillierte Bericht des Kommissionspräsidenten ist Bestandteil des Protokolls und als **Anhang B** dem Protokoll angefügt. Der Jahresbericht ist online auf unserer Website verfügbar, unter <https://www.kath-tg.ch/de/portraet-6/jahresberichte>.

### **13. Abnahme der Rechnung der Landeskirche für das Jahr 2021 (JB S. 82 – 99)**

Die Finanzkommission tagte am 9. Mai 2022 in Weinfeld, um im Beisein der verantwortlichen Kirchenräte, des Generalsekretärs sowie des Quästors die Rechnung 2021 zu beraten. Dabei erhielten die Kommissionsmitglieder ergänzende Informationen zur Finanzsituation der katholischen Landeskirche und auf ihre Fragen erschöpfende Auskünfte. Erwin Wagner, Präsident der Finanzkommission, dankt allen an der Prüfung beteiligten Personen für die ausführlichen und detaillierten Informationen. Die Kommission konnte erneut feststellen, dass Kirchenrat und Mitarbeitende mit den Finanzen der kath. Landeskirche kostenbewusst und umsichtig umgehen. Saldovorträge, Bilanzbestände sowie die Erfolgsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein. Die Jahresrechnung 2021 der Landeskirche (Jahresbericht, S. 82 ff.) schliesst mit einem – aus verschiedenen dargelegten Gründen wieder wesentlich über dem Budget liegenden – Überschuss von CHF 508'830.55 ab.

Die Finanzkommission nahm weiter zur Kenntnis, dass die Rechnung 2021 durch die TWS Confides AG, Tägerwil, unter der Leitung von Willi Gubser, am 27. und 28.04. im Detail geprüft und revidiert wurde. Der Abschlussbericht lag der Kommission vor und stellt den Verantwortlichen abermals ein gutes Zeugnis aus.

**Eintreten:** Die Finanzkommission beantragt der Synode einstimmig Eintreten.

Die Rechnung wird abschnittsweise beraten. Abweichungen zu den Budgetpositionen wurden von der Verwaltung bzw. vom Kirchenrat in der Botschaft und in den Erläuterungen bereits kommentiert, weshalb Erwin Wagner im Namen der Finanzkommission ergänzend Stellung nimmt.

**Diskussion über Detailberatung:** wird nicht benutzt.

Die Finanzkommission dankt dem Kirchenrat für die ausführlichen und frühzeitig zugestellten Unterlagen zur Rechnung 2021 und für die ergänzenden mündlichen Auskünfte sowie für die gute Zusammenarbeit.

Die Finanzkommission ist mit der vorliegenden Rechnung vollumfänglich einverstanden.

**Diskussion über die Gesamtrechnung:**

Beat Krähenmann: Ich habe gesehen, dass die Eigenmittel mit diesem Gewinn auf über 10 Mio. angewachsen sind. Was passiert mit den jährlichen Gewinnen, wenn dies so weitergeht? Ist es sinnvoll, so ein grosses Vermögen anzuhäufen?

Erwin Wagner betont, dass dies sicherlich auf die zukünftige Neuregelung des Zentralsteuerfusses Einfluss haben wird. Cyrill Bischof: «Wir sehen uns in der Pflicht, auf die nächste Synode einen Vorschlag zu unterbreiten. Auf das nächste Jahr werden wir uns im Rahmen des Budgets Gedanken machen und Ihnen dann mit dem Budget des nächsten Jahres auch die entsprechenden Ideen liefern, wie wir gedenken, mit diesem doch "schönen" Problem umzugehen.»

**Antrag**

Die Kommission unterstützt einstimmig die Anträge des Kirchenrates.

1. Die Rechnung der Katholischen Landeskirche für das Jahr 2021 sei trotz des Budgetfehlers in der vom Kirchenrat im Jahresbericht vorgelegten Form zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 508'830.55 sei dem Konto 2980 (Eigenkapital) zuzuweisen.
3. Per 1. Januar 2022 ist jedoch folgende Korrekturbuchung in der Bilanz vorzunehmen:
  - a) Entnahme CHF 100'000 aus der Finanzausgleichsreserve (Kto 2920.01)
  - b) Erhöhung CHF 100'000 in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Kto 2999.00)

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Abstimmung über die drei Anträge erfolgt in globo.

**Beschluss:**

Die drei Anträge (Rechnung, Gewinnverwendung und Korrektur) gemäss Antrag des Kirchenrates werden von der Synode einstimmig genehmigt.

Thomas Merz bedankt sich bei Erwin Wagner und der FiKo sowie dem Kirchenrat und dem Generalsekretariat für die Arbeit.

Der detaillierte Bericht des Kommissionspräsidenten ist Bestandteil des Protokolls und als **Anhang C** dem Protokoll angehängt.

## **14. Kantonslager Jungwacht Blauring 2021**

OK-Präsident Simon Tobler zeigt in seiner Präsentation eindrückliche Bilder und berichtet über das Kantonslager 2021 wie folgt:

«Ich möchte mich im Namen der knapp 1'200 Teilnehmenden im Kantonslager von Jungwacht Blauring Thurgau, des Kala21, ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken für die tolle Unterstützung, die wir durch die Landeskirche und die Kirchgemeinden im Kanton Thurgau erhielten. Merci vielmol!

Ein 7-köpfiges Organisationskomitee hatte nach drei Jahren Vorbereitung und Planung gedacht, dass Corona das grösste Problem darstellen wird. Eine Woche vor dem Kantonslager hat sich gezeigt, dass dies nicht ganz korrekt war. Eine Pandemie auf ihrem Höhepunkt, etliche Zeltplätze unter Wasser und noch mehr Regen im Anmarsch. So präsentierte sich das Lagebild für mich als OK-Präsident eine Woche vor dem Start. Ich dachte nur – kommt das echt gut? Um die Spannung vorweg aufzulösen, ja es kam sehr gut!

Kantonslager von Jungwacht Blauring Thurgau, was heisst das:

- 623 Kinder, 338 Leitende, 68 Personen in den Küchen, 99 Helfende. Total 1'174 junge und junggebliebene Jubla-Begeisterte im Kanton Thurgau
- über 10'000 Stunden an freiwilliger Arbeit, welche die Leitenden und Helfenden investiert haben
- 6 Tonnen Elektrokabel verlegt
- knapp 3 km Wasserleitungen angeschlossen
- 7 Tonnen Altholz und 5 Tonnen Sperrgut am Schluss entsorgt
- 7'000 Flyer
- 2`500 kg Gemüse und 850 kg Fleisch geliefert
- 2`000 Seiten Papier erstellt (Konzepte, Programmblöcke und viele weitere)

Wir hatten über 4`000 Artikel vom Bundesamt für Sport (Blachen, Seile, Kochtöpfe). Auf dem Lieferschein stand, dass dies etwas über 1 Million CHF Wert hat. Als ich diesen in der Hand hielt dachte ich nur: hoffentlich verlieren wir nicht zu viel davon. Zum Glück haben wir das auch nicht, sonst würde ich heute hier mit einem Antrag auf einen Nachtragskredit stehen und nicht mit einer Berichterstattung.

Das alles ist das Kala21 von Jungwacht Blauring Thurgau. Ich möchte im Namen aller beteiligten des Kala21 der Landeskirche des Kantons Thurgau von Herzen danken für Ihre Unterstützung. Ohne die finanzielle Unterstützung der Landeskirche und auch aller Kirchgemeinden ist für uns ein Sommerlager nicht möglich. Ohne euch alle wäre ein Kala21 nicht möglich gewesen, herzlichen Dank!»

Thomas Merz bedankt sich für die unglaublich grosse und wertvolle Arbeit im Hintergrund, damit überhaupt ein solches Lager stattfinden konnte. Er bittet, diesen Dank weiterzugeben. Es war eindrücklich, was hier an wertvoller Arbeit für die Kirche und für die Kinder und Jugendlichen geleistet wurde.

## **15. Synodalreglement: Beschluss betr. Projekt für eine Totalrevision des Synodalreglements**

Vittorio Martinelli stellt folgenden Antrag:

## Eintreten

«Nachdem Verfassung und Gesetz der Landeskirche Anfang dieses Jahres in Kraft getreten sind, ist das Synodenbüro der Meinung, dass das Synodalreglement an die neuen rechtlichen Grundlagen angepasst werden müsse. Es schlägt Ihnen vor, das Reglement in einer Spezialkommission zu revidieren. Für den allfälligen Beizug von juristischer Unterstützung rechnet das Synodenbüro mit Auslagen, die nicht budgetiert sind.

Ich beantrage Ihnen auf das Geschäft einzutreten.»

## Materielle Behandlung

«Nachdem in der letzten Legislatur die Landeskirchenverfassung (LKV) und das Landeskirchengesetz (LKG) in der Synode beraten und beschlossen wurden und Anfang dieses Jahres in Kraft getreten sind, hat das Generalsekretariat das Synodalreglement geprüft, ob es zu den neuen rechtlichen Grundlagen noch passe. Das Synodalreglement regelt die Arbeit der Synode im Detail, d.h. es beschreibt konkret, was wir hier tun.

Die Resultate dieser Prüfung hat das Generalsekretariat an der Sitzung vom 3. März 2022 dem Synodenbüro in 3 Bereichen dargelegt, nämlich:

1. Notwendigem Anpassungsbedarf
2. Weiteren möglichen Revisionspunkten und
3. Dem Revisionsbedarf hinsichtlich der Geschlechter und der Ämterbezeichnungen

Das Synodenbüro, das am 3. März noch in der Zusammensetzung der letzten Synode zusammengekommen ist, hat das Geschäft beraten. Es ist zum Schluss gelangt, dass Revisionsbedarf gegeben sei und dass die Anpassung des Synodalreglements als Totalrevision anzugehen sei.»

## Antrag

Das Synodenbüro beantragt der Synode, folgende Beschlüsse zu fassen.

1. Das Reglement für die Katholische Synode ist einer Totalrevision zu unterziehen.
2. Mit der Revisionsarbeit wird eine Spezialkommission von 5 bis 7 Mitgliedern beauftragt.
3. Die Wahl des Präsidiums und der weiteren Mitglieder der Spezialkommission wird gemäss § 24 Abs. 2 LKV an das Synodenbüro delegiert.
4. Die Spezialkommission kann sich bei Bedarf die nötige fachliche und juristische Kompetenz und Unterstützung durch den Beizug von Expertinnen und Experten besorgen; sie erhält dafür einen Nachtragskredit von CHF 10'000.

## Diskussion

Franz Meier, WK 1: Die Synodalen des Wahlkreises 1 sind der Meinung, dass die Anpassungen in einem schlanken Prozess erfolgen sollen. Der Anpassungsbedarf ist in der Botschaft bereits formuliert. Die Revisionsarbeit soll deshalb durch eine kleine Kommission erfolgen. Nicht alle Wahlkreise müssen zwingend in der Kommission vertreten sein. In der Spezialkommission mit 5 bis 7 Mitgliedern sollen auch die Experten mit fachlicher und juristischer Kompetenz inbegriffen sein. Rechtliche Anpassungen müssen sowieso von Experten mit juristischer Kompetenz bearbeitet werden. Der Wahlkreis 1 bittet, bei der Besetzung der Kommission diese Überlegungen miteinzubeziehen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Den Anträgen 1 bis 4, unter Berücksichtigung des Votums des Wahlkreises 1, wird mit 1 Enthaltung zugestimmt.

## **16. Vision dual kongruent: Information**

Cyrill Bischof informiert über das gemeinsame Projekt der Landeskirche und des Bistums «dual kongruent» anhand einer Power-Point-Präsentation und folgenden Informationen:

«Am 7. Mai konnten wir am Weiterbildungstag der Kirchgemeinderäte eine Vision vorstellen, die der Kirchenrat gemeinsam mit der Bistumsregionalleitung entwickelt hat. Dual meint unsere Zweigleisigkeit der katholischen Kirche, nämlich dass wir in der Schweiz neben der pastoralen Leitungsstruktur, die in Rom ihren Anfang nimmt und dann über unseren Bischof in Solothurn bis zur pastoralen Leitung vor Ort führt, wir zu dieser Struktur eine zweite führen, nämlich die staatskirchenrechtliche, demokratische Struktur unserer Kirchgemeinden und der Landeskirche. Dual im Titel der Vision weist darauf hin, dass es dabei um beide Bezugsgrössen geht, nämlich zum einen um die pastoralen Einheiten (Pfarreien bzw. Pastoralräume) und zum anderen um die staatskirchenrechtlichen Kirchgemeinden. Und diese sollen wieder kongruent sein – deckungsgleich. Der Pfarrei gehören grundsätzlich die gleichen Menschen an wie der Kirchgemeinde, sie sind zum einen getaufte Mitglieder in der Pfarrei und zum anderen Mitglieder der Kirchgemeinde. Die Gemeindeleitung ist verantwortlich für die Pfarrei, der Kirchgemeinderat für die Kirchgemeinde. Ich betone dies hier vor allem für die neuen Synodalen.

Dieses weltweite Unikum garantiert unsere basisdemokratischen Rechte und sichert der Kirche andererseits einen Grundstock an interessierten und engagierten Menschen, welche sich für alle Belange der Kirche einsetzen. Während zweier Jahrhunderte hat dieses System ausgezeichnet funktioniert, bis dann die neu gebildeten Pastoralräume ein Ungleichgewicht entstehen liessen. Plötzlich waren die pastoralen Gebilde grösser als die staatskirchenrechtlichen und es musste zu Notkonstruktionen kommen, weil z.B. der Lohn der Pastoralraumleitung beschlossen werden musste.

Man kann sicher sagen, das System der Kongruenz hatte viele Vorteile. Wie können wir wieder dorthin gelangen? Können und wollen wir die aktuell angedachten Pastoralräume wieder kleiner machen? Ja, man könnte – zumindest dort, wo sie noch nicht so recht Realität geworden sind. An einigen Orten klappt es noch nicht so optimal, wie man es sich wünschen würde. Ich bin überzeugt, dass wir wieder kleinere pastorale Einheiten brauchen – Pfarreien, welche wieder mehr Nähe zur Basis zulassen, denn Kirche geschieht vor Ort. Aber können wir tatsächlich unsere pastoralen Einheiten wieder kleiner machen – wir haben doch zu wenige theologische Leitungspersonen? Wer macht denn die Arbeit vor Ort? Ich meine, wir haben ein riesiges Potential, denn wir haben gut 80'000 Mitglieder. Dies sind alles Getaufte und alle Getauften könnten in der Lage sein, einen kleineren oder grösseren Dienst in der Pfarrei zu leisten. Diese Dienste wären jedoch nicht einfach gratis, sondern die Personen würden aus- und/oder weitergebildet und entschädigt.

Genau dieses Modell hatten wir schon. Die meisten von euch kennen unser Engagement für Bezugspersonen und Seelsorgemitarbeitende. Ich meine, unterdessen weiss auch die bischöfliche Seite, dass wir darauf angewiesen sind, dass sich Nichttheologen beruflich der Kirche zur Verfügung stellen. Man kann ja klüger werden, und vor allem, man kann Ideen auch weiterentwickeln.

Wenn wir heute auf die Thurgauer Karte schauen, dann fällt auf, dass die fünf Bezirke des Kantons fünf verschiedene Lebensräume darstellen – mit nicht nur politisch-organisatorischen Eigen-

ständigkeiten, sondern als eigenständige Bewegungsräume mit eigenen Bezugsorten. Gleichzeitig ist feststellbar, dass wir im Kanton ca. 25 Kirchgemeinden (von aktuell 38) haben, welche aus heutiger Sicht nachhaltig eigenständig bleiben können, d.h. mindestens 1'000 Gläubige bzw. ca. 700 Stimmberechtigte ausweisen.

Die Vision beinhaltet also die Idee, in den fünf Bezirken je rund fünf Kirchgemeinden bzw. Pfarreien zu haben. Hier sollen die Grundangebote stattfinden, kirchliches Leben praktiziert werden können. Diese 25 Pfarreien werden durch die 25 Kirchgemeinden finanziert und administriert – in dualer Kongruenz. In diesen 25 eigenständigen Pfarreien soll Leben geschehen durch die Mitglieder, die Glaubensangehörigen vor Ort. Die Menschen vor Ort kommen somit in eine grössere Verantwortung, denn es wird für eine lange Zeit nicht möglich sein, diese Pfarreien mit ausgebildeten Theologinnen oder Theologen als Seelsorgende zu besetzen. Die Grösse einer Glaubensgemeinschaft, eines Raumes, soll nicht durch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Theologinnen und Theologen bestimmt werden, sondern einzig durch eine sinnvolle nachhaltige Grösse einer Pfarrei. Diese Grösse wird bestimmt durch geographische, geschichtliche, soziale, politische und natürlich auch finanzielle Komponenten.

Diese Einteilung von 25 Einheiten kann ermöglichen, dass Glaube weiterhin im Alltag gelebt werden kann. Nichttheologen, also Menschen wie du und ich, müssen darum Verantwortung übernehmen; damit dies gelingt, müssen diese geschult werden.

Parallel zu diesen 25 Basisgemeinden würden die 25 Kirchgemeinden entstehen. Es gibt drei Haupt-Regionen, die von Fusionen betroffen sind. Es ist der Bereich Nollen-Lauchetal-Thur, welche teilweise schon an der Arbeit sind; dann im Bereich der Kirchgemeinden am Rhein – auch da entwickelt sich schon etwas; und auf dem Seerücken. Dass Kirchgemeinden eine gewisse Minimalgrösse aufweisen müssen, zeigt sich jeweils spätestens bei der Rekrutierung der Behördenmitglieder. Wir haben vom Eigenleben in den Basisgemeinden gesprochen. Wir wissen: Die katholische Kirche lebt auch durch ihre Rituale und auch durch ihre Sakramente.

Es soll langfristig gewährleistet sein, dass die Menschen auf diese Art ihren Glauben feiern und auch leben können. Sakramente werden in Zukunft eine andere Bedeutung erlangen. Ein sichtbares Zeichen von der Wirklichkeit Gottes zu erleben, darf weniger von der bestimmten Anwesenheit einzelner Personen als viel mehr vom Willen und den Bedürfnissen aller Menschen vor Ort abhängen.

Trotzdem - unsere Kirche soll nicht ein beliebiger JeKaMi werden. Auch eine Glaubensgemeinschaft braucht ihre Regeln und eine Professionalität. Es braucht darum natürlich auch weiterhin Theologinnen und Theologen, die sich als Priester oder Seelsorgende in den Dienst der Gemeinschaft stellen. Meine Hoffnung ist, dass eine gelebte und aktive Kirche wieder vermehrt Menschen den Ansporn geben könnte, dieses höchst spannende Fach zu studieren und diesen Beruf zu erlernen. Aber heute haben wir klar viel zu wenig solcher Berufsleute. Wir tun also gut daran, sie an ganz gezielten Orten einzusetzen.

Auf den Thurgau bezogen heisst das im Rahmen dieser Vision nichts anderes, als dass je Bezirk zumindest eine leitende Theologin/ein leitender Theologe oder ein Priester zugegen sein soll. Dies wiederum bedeutet, dass pro fünf Pfarreien eines Bezirkes sich eine davon als eine Art Zentrumsparrei etablieren soll. Diese Zentrumsparrei würde somit die pastorale Gesamtverantwortung übernehmen für die Orte ohne eigene Theologinnen oder Theologen. Wenn also etwa in 20 Pfarreien des Kantons ein rituell zwar etwas reduzierter aber nichtsdestotrotz lebendiger Glaube gelebt wird, bedeutet diese Bildung von Zentrumsorten, dass an diesen Orten regelmässig die regionalen sakramentalen Dienste angeboten werden, mit Ausstrahlungskraft in die Peripherie. Ich rede darum gerne vom 5 x 5 Modell im Thurgau.

Das, wovon ich rede, ist eine Vision – es ist kein fertiges Projekt. Es sind alle eingeladen, mitzuvisionieren und mitzudenken. Dazu braucht es Basisleute. Wir sind uns bewusst, nachdem uns das Projekt der Pastoralräume etwa 15 Jahre lang beschäftigt hat, können wir nicht einfach mit einem neuen Projekt ankommen und erwarten, dass wir auf grösste Gegenliebe stossen. Aber um ehrlich zu sein – wir haben viel zu wenig kirchliches Personal. Hier braucht es Sofortmassnahmen! Ich bin gleichzeitig überzeugt, dass durch ein weiteres Zusammenlegen von Pfarreien dem Personalproblem in der Kirche nicht beizukommen ist.

In der dualen Kirche gibt es einen grossen Vorteil. Oft führen behördliche Tätigkeiten die Menschen zur Kirche, welche sie dann schätzen und ihr treu bleiben. Das sind die Kirchgemeindebehörden und das seid ihr alle. Diese Menschen nehmen also gleichzeitig eine Gesamtverantwortung wahr. Hier liegt das Geheimnis der Kongruenz. Wenn Kirchgemeinde und Pfarrei den gleichen Raum umfassen, steht die Kirchenbehörde in der Regel ganzheitlich dahinter und übernimmt notfalls auch gewisse pastorale Verantwortungen.

Als nächstes werden die Kirchgemeinden um Rückmeldungen gebeten. Es wird ein Pilotraum bestimmt, wo das Szenario durchprobiert werden soll. Im nächsten Februar wird es von unserer Seite ein Update für die Kirchgemeindebehörden geben. Es wird Regionen geben, wo die Umsetzung länger dauern wird, bei anderen werden die Veränderungen aus eigenen Interessen schnell Fuss fassen. Von vielem müssen wir uns verabschieden – liebgewordene Rituale, gewisse persönliche Bequemlichkeiten. Die Kirche von morgen wird bestimmt anders aussehen, aber das darf sie auch. Mein Bild von der Kirche ist eine Kirche als Beziehungsgeschehen. Die Kirche muss gerade auch darum neu gedacht werden, weil sie in Zukunft auf jeden Fall eine Kirche sein wird, die mit den Menschen ist. Ich danke euch, dass ihr dabei seid.»

## Diskussion

Evan Panek, WK 3: Zu den Strukturen mit den Zentren – geht die Idee dahin, dass es nur in einem der 5 Zentren z.B. Erstkommunion geben soll?

Dazu Cyrill Bischof: Ich persönlich gehe nicht davon aus, dass solche Feierlichkeiten nur an einem Ort stattfinden werden. Doch genau solche Fragen müssen jetzt diskutiert werden. Hier ist nur eine Grundidee, wie es sich entwickelt, müssen die Menschen vor Ort mitbestimmen.

Gaby Zimmermann, WK 3, hat folgende Anregung: Die Not ist manchmal eine Chance; z.B. bietet der Priestermangel die Chance, dass Theologen und Theologinnen eine Aufgabe übernehmen dürfen. Jetzt gibt es zu wenig Theologinnen und Theologen, sodass auch andere Menschen die Möglichkeit haben, mitzuwirken. Der Schritt ist schon lange überfällig. Für viele Aufgaben in der Pfarrei braucht es kein Theologiestudium. Ich freue mich, dass hier wieder eine Chance entsteht.

Cyrill Bischof: Es geht darum, Leute zu finden, z.B. Quereinsteigende, die sich entfalten und entwickeln können. Die Diskussion geht auch dahin, wie diese Leute unterstützt werden. Die Landeskirche muss sich frühzeitig über Weiterbildungen für solche Quereinsteigende Gedanken machen.

Walter Meier, WK 5: Ich sehe nicht ganz ein, wieso der Bischof plötzlich solche Sinneswandlungen macht. Man müsste dem Bischof eindrücklich beibringen, dass er wirklich zu 100 % dahinterstehen muss, sonst wird wieder dasselbe herauskommen wie bei den SEMA. Jetzt ist es  $\frac{1}{4}$  nach 12.

Cyrill Bischof: Wir haben von Solothurn das OK bekommen für ein Pilotprojekt im Thurgau. Wir machen das nicht alleine als Landeskirche, sondern zusammen mit der Bistumsregionalleitung. Leider ist Brigitte Glur erkrankt, sie könnte sonst dazu Stellung nehmen.



Bernhard Scherzinger, WK 2: Ich habe diese Vision zum 2. Mal gehört. Es wurde uns versprochen, dass eine Zusammenfassung dieser Vision in die Kirchengemeinden geschickt wird. Wie lange wird es dauern, bis diese schriftlichen Grundgedanken vorliegen?

Cyrill Bischof: Die Unterlagen werden noch diese Woche verschickt.

Anne Zorell Gross, WK 1: Ich finde die Idee gut, sie ist nicht neu, es gibt sie schon lange. Ich plädiere dafür, dass man den Weg sehr schnell geht und sich nicht noch mehr Zeit lässt. Es gibt in den Pfarreien immer weniger Leute, die sich für Aufgaben zur Verfügung stellen. Jeder soll Verantwortung übernehmen und selbstverantwortlich handeln, ohne sich vorher überall rückzuversichern.

Monika Iten: Wir wurden vor Jahren aufgefordert, die Pastoralräume zu gründen. Wir haben dies mit sehr viel Engagement gemacht, sie sind angelaufen, es brauchte sehr viele Bemühungen. Kaum funktionieren diese Pastoralräume, kommt schon wieder eine neue Idee. Wie glaubwürdig wirken wir da, wenn wir diese Pastoralräume wieder auseinanderreißen und die Leute wieder anderen Gebieten zuordnen?

Cyrill Bischof: Es sind zwei Orte, an denen solche Fragen entstehen. Bei allen anderen wurden die bisherigen Aufgliederungen berücksichtigt. Es ist uns bewusst, dass es Spannungen geben kann, z.B. im Raum Nollen-Lauchetal-Thur.

Thomas Merz bedankt sich für die wertvollen Ergänzungen aus den Wahlkreisen. Die Mühlen würden langsam mahlen, aber sie mahlen.

## **17. Kurzinformationen des Kirchenrats und der Bistumsregionalleitung St. Viktor**

Brigitte Glur musste sich kurzfristig entschuldigen. Der Kirchenrat verzichtet auf weitere Informationen.

## **18. Fragestunde**

Bis zur Frist vom 2. Juni 2022 ist folgende Anfrage von Frau Silvia Carlen Lado, Eschlikon, an den Kirchenrat gegangen.

«Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 508'831 ab. Frage: Kann man aus diesem Gewinn eine Machbarkeitsstudie finanzieren, um abzuklären, ob im Innenhof des Benediktiner Klosters Fischingen ein Heilkräuter-Garten der Hildegard von Bingen angelegt werden kann? Dieser Garten soll ausschliesslich dazu dienen, behinderte Kinder zu heilen, welche keine Medikamente finden, um ihre Krankheit zu mildern. Im Weiteren soll die Machbarkeitsstudie die Heilkraft der Quelle untersuchen, welche im Innenhof in den Brunnen fliesst. Das Benediktinerinnenkloster Heiligkreuz Zug bewirtschaftet einen solchen Heilkräutergarten «Hildegard von Bingen.» Sie verfügen über ein enormes Wissen und Erfahrung. Sollte eine solche Machbarkeitsstudie durchgeführt werden können, bitte ich die Finanzkommission, der Synode den Antrag am 13. Juni 2022 zu stellen, sodass ein bestimmtes Kapital dieses Ertragsüberschusses 2021 in diese Studie fliessen kann. Ich danke Ihnen.

Freundliche Grüsse Silvia Carlen»

Der Kirchenrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Cyrrill Bischof: «In dieser Frage ist vieles enthalten, das sicher diskussionswürdig ist. Es ist aber wichtig, dass man diese Teilaspekte auseinandernimmt. Ich möchte bei unserer Aufgabe starten. In unserer neuen Landeskirchenverfassung steht, was unser Zweck ist. Ich oder der Kirchenrat oder auch Sie können nicht alles machen was wir wollen, wir sind nicht ganz frei, zu bestimmen, was zu tun ist, § 3 regelt den Zweck - die katholische Landeskirche sowie die Kirchgemeinden fördern und unterstützen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit und in Achtung des kirchlichen Rechts die pastorale Tätigkeit der katholischen Kirche im Thurgau, im Bistum Basel und in der Schweiz. Ich bzw. der Kirchenrat meinen, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie und auch das Erstellen eines Heilkräutergartens ist nicht primär diesem Zweck zuzuordnen. Ich denke, es würde sich auch gar nicht ziemen, auf einem fremden Grundstück so etwas in Auftrag zu geben. Viel eher müsste in einem solchen Fall die Eigentümerschaft, nämlich der Verein Kloster Fischingen, oder die Mieterschaft (die Benediktiner) oder die Pfarrei Fischingen (mit der Klosterkirche) auf uns zukommen, um uns diese Anfrage zu stellen. Offen ist dabei immer noch die Frage, ob es sich dabei tatsächlich um eine pastorale Tätigkeit handelt. Ich meine, im Rahmen unserer diakonischen Aufgabe wäre es schon möglich, so etwas zu unterstützen. Die Verbindung dieser Fragestunde mit einem gleichzeitigen Antrag an die Finanzkommission ist nun aber definitiv nicht möglich. Echte diakonische Anfragen können direkt an den Kirchenrat gerichtet werden; aber bitte denken Sie daran, dass es konkrete Voraussetzungen bzw. eine rechtliche Legitimation braucht, um Gelder für gewisse Zwecke in Anspruch zu nehmen, dies ist, wie ich dargelegt habe, in diesem Fall nicht gegeben, wegen den Besitzverhältnissen. Ich empfehle Ihnen also, Ihre Idee eines Heilkräutergartens im Kloster Fischingen dem Klostersverein selbst schmackhaft zu machen, damit dieser dann aktiv werden kann.»

Somit sind die Beratungen zu Ende. Der Präsident bittet, die neuen Synodentermine zu beachten und zur Kenntnis zu nehmen.

Die Gesamterneuerungswahlen des Kirchenrats finden im November 2022 statt, dann wird auch die Rekurskommission neu gewählt. Theo Scherrer und Marie-Anne Rutishauser stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl, sie werden an der nächsten Synode verabschiedet. Die Pastoralkonferenz bereitet einen entsprechenden Wahlvorschlag für das geistliche Mitglied des Kirchenrats vor. Die Rekurskommission stellt sich zur Wiederwahl. Vorschläge für Kandidierende für den Kirchenrat können an Thomas Merz oder an das Generalsekretariat gerichtet werden. Das Generalsekretariat wird die Vorschläge an die Wahlkommission weiterleiten, die bis Mitte August eingereicht werden müssen.

Es obliegt dem Präsidenten, sich vom langjährigen Generalsekretär Urs Brosi zu verabschieden, für den es die letzte Synodensitzung im Thurgau war. So zählt er einige Stationen von Urs Brosi auf – «Lieber Urs. Du hast in deiner Zeit bei der Landeskirche (mit mir) 5 Präsidenteninnen und Präsidenten erlebt. Kurz nach dem Eintritt wurde die Synode informiert, dass der Kirchenrat beabsichtigt, in den nächsten Jahren, eine Revision des Kirchenorganisationsgesetzes anzugehen. Das hat dich in verschiedener Hinsicht über all die Jahre begleitet. 2010 wurden Budget- und Rechnungsprüfungskommission neu organisiert zu einer Finanzkommission. Es wurde die Rechenschaftsberichtscommission in eine Geschäftsprüfungskommission umgewandelt, die Erstellung des Zentrums Franziskus wurde geplant. Der Finanzausgleich geändert, eine Kommunikationsstelle geschaffen, die neue Website eingeführt, das Bauland für das Zentrum Franziskus erworben, die Totalrevision der Verordnung der Anderssprachigenseelsorge abgeschlossen, letztlich dann mit sehr viel Arbeit die KOG-Revision umgesetzt, das Zentrum Franziskus eingeweiht, die Finanzierung von *forum*Kirche neu organisiert, die neue Buchhaltungssoftware HRM2 eingeführt. Man sieht nur schon an diesen vielen Aufgaben was da für die Synode an Unterstützung

geleistet wurde. Für mich selbst war es so, dass bei der Anfrage ob ich das Präsidium übernehmen würde, ich mich nach der Unterstützung durch das Generalsekretariat erkundigt habe und feststellte, dass wirklich eine sehr hohe Bereitschaft an Unterstützung vorhanden ist. Ich möchte dir lieber Urs an dieser Stelle einfach ganz herzlich danken für deinen unermüdlichen, wertvollen, fachlichen, menschlich hoch kompetenten Einsatz. DANKE!»

Urs Brosi wird mit einem Blumenstraus und einer Standing Ovation verabschiedet.

Am Schluss bedankt sich der Synodenpräsident für die grosse Unterstützung im Vorfeld um die Synode beim Generalsekretariat sowie bei allen für ihr Engagement für die Synode und im Kirchenrat. Er freue sich auf die kommenden Amtsjahre und wünscht allen einen guten Sommer.

## **19. Vorankündigung Synodensitzungen**

Ordentliche Wintersynode  
nachmittags

Freitag, 18. November 2022  
im Rathaus Weinfelden

Ordentliche Sommersynode  
vormittags

Montag, 12. Juni 2023  
im Rathaus Frauenfeld

Ordentliche Wintersynode  
nachmittags

Freitag, 24. November 2023  
im Rathaus Weinfelden

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Aus Anlass der Legislatureröffnung sind alle zum gemeinsamen Mittagessen im Restaurant „Zum Trauben“ eingeladen.

Der Präsident

Die Protokollführerin

Thomas Merz

Ingrid Breuss

## ANHANG A

Texte aus der besinnlichen Eröffnung durch Monika Iten-Heim

Begrüssung: Wir treffen uns heute zum ersten Mal in der neuen Zusammensetzung und sind miteinander in den kommenden vier Jahren unterwegs zum Wohle der Landeskirche Thurgau. Diese Geschicke, dieses Wohlergehen möchten wir auch unter Gottes Segen stellen. Wir alle sind zusammengekommen aus den verschiedenen Dörfern, Städten und Weilern aus dem ganzen Kanton, Frauen und Männer, jung und älter, wir alle kommen aus verschiedenen Berufen, leben in unterschiedlichen familiären Verhältnissen, haben ganz verschiedene Hobbies und Vorlieben und verschiedene Fähigkeiten. Wir sehen unterschiedlich aus und kleiden uns unterschiedlich farbig. Wir sind sozusagen wie ein bunter Regenbogen leuchtend für die Sache: „Kirche“ hier zusammen. Wir alle immer wieder unterwegs, langsam oder in Eile, es tut gut einen Moment der Ruhe, des Gebetes zu finden.

„EINMAL AM TAG" von *Klemens Nodewald*

Nimm einmal am Tag Dein Herz in die Hand. Streichle es, zärtlich und innig, und danke Gott, daß du mit Deinem Herzen fühlen und lieben kannst.

Nimm einmal am Tag Deine Seele in die Hand. Berühre sie ehrfürchtig und sanft und danke Gott, daß Du ihm unendlich kostbar bist.

Nimm einmal am Tag Dein Leben in die Hand. Leg es Dir als Geschenk in beide Hände und danke Gott, daß er dich begleitet und segnet.

Nimm einmal am Tag Deinen Geist, Deine Vernunft und Fantasie in die Hand. Staune und freu' Dich, wozu Du fähig bist, und danke Gott für alle Gaben und Talente, die Du wie Schätze in Dir trägst.

Nimm einmal am Tag Deinen Willen in beide Hände. spüre seine ganze Kraft und Energie und danke Gott für alle Deine Stärken.

Nimm einmal am Tag Deine Verwundungen in die Hände. Tröste sie, versöhne Dich mit ihnen und danke Gott, daß er Dich heilen will, und Du selbst verzeihen und Dich mit anderen versöhnen kannst.

Predigt: Wir sind ein bunter Regenbogen. Zum Glück sind wir verschieden, wie wäre unser Welt sonst eintönig und langweilig. Schauen wir uns doch die Farben des Regenbogens etwas genauer an. Denn Farben sind etwas sehr Wichtiges in unserem Leben. Sie sind wunderschön anzuschauen, wie eine bunte Blumenwiese, ein farbiger Regenbogen, unsere schöne Thurgauer Natur mit „em Bluest“ im Frühjahr und den farbigen Äpfeln im Herbst, oder ein bunter Gemüse- Korb aus unseren Gärten. Ja, und die Farbe hat auch ganz unterschiedliche Auswirkungen auf uns Menschen. Nicht zufällig sind die Kleidungen der Operierenden im Operationssaal Grün, was auf uns Menschen eine beruhigende Wirkung haben soll, bestimmt beruhigend wirkt auf uns das satte Grün der Natur. Farben geben uns Richtlinien im Strassenverkehr, jedes Kind weiss, dass man bei Grün fahren darf und es sinnvoll ist, bei Rot anzuhalten. Schwarz symbolisiert in unserer Kultur Trauer. Und es gibt viele Sprichwörter und Redewendungen über Farben. Wir bekennen *Farbe* wenn wir uns zu einem Thema äussern oder uns getrauen unsere Meinung zu sagen. Jemand hat einen *grünen* Daumen, wenn er oder sie ein besonderes Geschick für Pflanzen hat. Oder wie gut tut es doch, *blau* zu machen. Was davon kommt, dass es beim Färben der blauen Farbe immer wieder Ruhepausen brauchte. So mussten oder durften die Färber beim Einfärben dieser Farbe ab und zu eine Einwirkungspause machen, was dann für die Leute klar bedeutete: „heute färben sie blau“. Wir versuchen bei einem Thema einen *roten* Faden durchzuziehen. Aber ein *schwarzes* Schaf möchte niemand von uns sein. Ja und so gibt es noch viele Redewendungen zu den verschiedenen Farben.

Rot ist angeblich die Lieblingsfarbe der meisten Menschen, Rot die Farbe der Liebe. Ich wünsche uns immer wieder die rote Liebesfarbe damit wir spüren dass hinter den Zahlen, Fakten und Traktanden, Menschen stehen die als Kirche Thurgau miteinander und mit Gott unterwegs sind. Ich wünsche uns die Farbe Grün, die Farbe der Hoffnung, lasst sie uns nie verlieren auch wenn kritische Stimmen und ab und zu ein rauer Wind um uns weht. Ich wünsche uns die Farbe Gelb, sie steckt so voller Energie, damit wir unsere eigenen Talente und Kräfte in das Wirken der Synode einsetzen können. Ich wünsche uns die Farbe Weiss. Ich verbinde sie mit dem Himmlischen, damit wir immer erfahren dürfen dass Gott mit uns unterwegs ist.

Ich darf seit vielen Jahren, jeweils ein Woche pro Jahr in einem Atelier töpfeln. Ich habe dieses Jahr Krippenfiguren getöpft. Dazu habe ich von allen Beteiligten an der Krippe eine Vorlage vorbereitet aus Papier. Alle waren auf Ton übertragen nur eines fehlte das Jesuskindlein. Ich suchte die Vorlage überall. Meine Kolleginnen vom Atelier haben mir geholfen den Jesus zu suchen. Er war einfach verschwunden. Erst am Abend beim Aufräumen kam der kleine Jesus wieder zur Vorschein. Er hat sich unter einer Tonplatte versteckt. So ist es eben manchmal mit diesem Gott. Wir suchen ihn, und finden ihn an einem ganz anderen Ort als wir vermutet haben. Er scheint sich ab und zu, zu verstecken. Ich wünsche uns, dass wir ihn auch in der Synode immer wieder suchen und finden in den bunten Farben unserer Traktanden.

Wenn Gott einer ist der uns erfrischt im Alltag, wenn Gott einer ist der uns ab und zu suchen lässt. Wenn Gott einer ist der Menschen in ihrer Buntheit leben und glauben lässt. ...und wenn Gott einer ist der uns heute Morgen hier in Weinfelden zusammenführt... dann ist es gut so.

Fürbitten

Du Gott, Wir sind hier zusammen in deinem Namen und setzen uns ein für Deine Kirche. Männer und Frauen aus dem Kreis Arbon. Sie bringen das ruhige blau des Bodensees mit. Mit Ruhe und Besonnenheit möchten wir die nächsten vier Jahre unterwegs sein.

Du Gott, wir sind hier zusammen mit Frauen und Männer aus dem Kreis Frauenfeld. Sie bringen uns die vielen Farben der Hauptstadt mit. Vielfältig und farbig möchten wir unsere Kirche gestalten. Im Wissen, dass sie lebt von einer Vielzahl Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen.

Du Gott, wir sind hier zusammen mit Frauen und Männer aus dem Kreis Kreuzlingen. Sie bringen uns das Bewusstsein einer Grenzregion mit. Wir möchten als Kirche offen sein für Menschen aus anderen Konfessionen und Religionen.

Du Gott, wir sind hier mit Frauen und Männer aus dem Kreis Münchwilen. Sie bringen uns das Grün mit aus den schönen Wäldern vom Tannzapfenland. Grün als Farbe der Hoffnung. Wir werden sie immer brauchen.

Du Gott Wir sind hier zusammen mit Frauen und Männern aus dem Kreis Weinfelden. Sie kommen aus der Mitte des Kantons. Lass uns unsere Mitte nie vergessen. Auch wenn Du Dich ab und zu versteckst.

## **ANHANG B**

### **BERICHT UND ANTRÄGE ZUM JAHRESBERICHT 2021 DES KATHOLISCHEN KIRCHENRATES DES KANTONS THURGAU AN DIE SYNODE**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Frau Kirchenrätin, sehr geehrte Herren Kirchenräte  
Sehr geehrte Synodalen

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) tagte am 20. Mai 2022 im Zentrum Franziskus in Weinfelden. Alle sieben Kommissionsmitglieder nahmen teil - Alfred Ammann, Alberto Colotti, Heidi Guggenbühl, Karl Kappeler, Cornelia Rieser, Isabella Zeller und Franz Hidber. Seitens des Kirchenrates waren die folgenden Damen und Herren dabei: Kirchenratspräsident Cyrill Bischof, die Kirchenrätin Marie-Anne Rutishauser, die Kirchenräte Theo Scherrer und Cornel Stadler und Ivan Trajkov, Generalsekretär Urs Brosi und die designierte Nachfolgerin Michaela Berger. Durch die Sitzung führte Kommissionspräsident Franz Hidber. Das Protokoll erstellte Ingrid Breuss.

#### **A: EINTRETEN**

Der Kirchenrat hat der Kommission viele Fragen beantwortet und Hintergrundinformationen vermittelt.

Die GPK stellt zusammenfassend fest, dass im vergangenen Jahr in allen Bereichen gute Arbeit geleistet wurde. Zwar mussten wie überall manche Aktivitäten wegen Corona-Massnahmen fallen gelassen werden. Wo es möglich war, wurde jedoch versucht, Ersatzleistungen anzubieten.

Wer den Jahresbericht aufmerksam gelesen hat, wird festgestellt haben, dass der Bericht 2021 etwas schlanker erscheint als im Vorjahr. Die Doppellungen der Informationen von Kirchenrat und Fachstellen wurden eliminiert, indem bei jeder Fachstelle ein Vorwort des zuständigen Kirchenratsmitglieds steht.

Die GPK beantragt der Synode einstimmig, auf den Jahresbericht 2021 des Kirchenrats einzutreten.

#### **B: DETAILBERATUNG**

##### **EINLEITUNGSTEIL (Seiten 1 bis 8)**

In seinem Vorwort stellt der Präsident des Kirchenrats fest, dass Moses nach 40 Tage auf dem Berg Sinai mit zwei Steintafeln zurückkehrte, die Landeskirche Thurgau brauchte für ihre neue Gesetzessammlung acht Jahre. Hoffen wir, dass unsere Gesetzessammlung wenigstens so lange hält wie das KOG von 1968.

##### **Kapitel I. ALLGEMEINE VERWALTUNG**

###### **A. Synode (Seiten 9 bis 15)**

Ingrid Breuss fasst sehr treffend die beiden Synodensitzungen im Exil in Amriswil zusammen.

###### **B. Kirchenrat (Seiten 16 bis 26) keine Bemerkungen**

###### **C. Generalsekretariat (Seiten 22 bis 25)**

Das Generalsekretariat war 2021 mit der Volksabstimmung über die neue Landeskirchenverfassung und mit der Vorbereitung der Synodalwahl vom 13. Februar beschäftigt. Erstmals hat das Generalsekretariat die Hauptlast der Vorbereitungsarbeiten für die Synodalwahlen übernommen und damit die Kirchgemeinden entlastet. Als unerwartet aufwändig erwies sich die Einführung des Wahlrechts für ausländischen Mitbewohner\*innen mit Ausweis B und C: Etliche politische Gemeinden lieferten die falsche Adressen.

**D. Weitere Verwaltungsbereiche und E. Judikative** (Seite 26) Keine Bemerkungen

## **Kapitel II. FACHSTELLEN**

**A. Fachstelle Kinder und Jugend (KIJU)** (Seiten 27 bis 34)

### **Zu 2. Auftrag der Fachstelle KIJU**

Es hat sich gezeigt, dass die Arbeitsbelastung der Arbeitsstelle von Jungwacht und Blauring starken Schwankungen unterliegt. Um diese Schwankungen besser aufzufangen, wurde beschlossen, die Arbeitsstelle von Jungwacht und Blauring in die Fachstelle KIJU zu integrieren.

### **Zu 4. Verbandliche Jugendarbeit Jungwacht und Blauring**

Erfreulich ist, dass die Mitgliederzahlen von Jungwacht und Blauring sehr stabil sind. Dies zeugt von einer guten verbandlichen Jugendarbeit. Über das Kantonslager wird uns Simon Tobler später noch informieren. Vorweg: Vielen Dank allen Beteiligten für den grossen Einsatz.

Die Fachstelle KIJU arbeitet professionell. Es gelang ihr auch im zweiten Coronajahr, viele interessante Aktivitäten zu organisieren und mit Erfolg durchzuführen.

**B. Fachstelle Religionspädagogik (REP)** (Seiten 35 bis 42)

### **Zu 4. Aus- und Weiterbildung der Katechet\*innen**

Die Fachstelle REP berichtet erfreuliches: Jetzt, wo die Möglichkeit besteht, eine verkürzte Ausbildung zur «Assistenz-Katechet\*in» zu absolvieren haben sich nach vielen mageren Jahren letztes Jahr elf Personen für die volle Ausbildung zur Katechetin/zum Katecheten entschlossen. Die neue verkürzte Ausbildung werden im Jahre 2022 vier Personen beginnen. Hoffen wir, dass sich der Silberstreif am Horizont in einen tollen Sonnenaufgang erweitert.

Die GPK ist froh, dass die Verantwortlichen von Kirchenrat und Fachstelle weiterhin alles unternehmen, um dem Mangel an Katechet\*innen entgegenzuwirken.

Die Tabelle Seite 36 zeigt, dass das Kursangebot der Fachstelle REP trotz Corona im Vergleich mit den Vorjahren gut genutzt wurde.

### **Zu 6. Beratung und Begleitung**

Den Katechet\*innen stehen Berater\*innen zur Seite. Auch hier unternimmt die Fachstelle grosse Anstrengungen, genügend Personen für diese Ausbildung zu motivieren.

### **Zu 8. Integration und Heilpädagogischer Religionsunterricht (HRU)**

Vor allem beim integrativen Religionsunterricht werden die Katechet\*innen gefordert. Wie kommen sie an die speziellen Informationen über die zu integrierenden Kinder? Der Datenschutz verunmöglicht dies oft. Die Fachstelle möchte mit einer Liste möglicher Beeinträchtigungen, die gemeinsam mit dem Amt für Volksschule erarbeitet wurde, den Katechet\*innen ein Hilfsmittel zur Verfügung stellen.

Hier kann man auch von einer Fehlleistung des Datenschutzes sprechen. Nur Eltern dürfen eigentlich den Katechet\*innen Auskunft über die Probleme ihres Kind geben. Für die GPK wirkt es eigenartig, dass die Katechetin/der Katechet mit einer Liste möglicher Beeinträchtigungen in der Hand das Gespräch mit den Eltern suchen muss.

**C. Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung (KEB)** (Seiten 43 bis 46)

Der neue Stellenleiter der KEB, Jean-Pierre Sitzler, hat sich mit viel Elan in seine neuen Aufgaben eingearbeitet. Auch er bekam die Auswirkungen von Corona stark zu spüren. Allerdings gelang es der Fachstelle KEB gut, ihre Angebote – mit entsprechendem Aufwand – online anzubieten.

Im Jahresbericht der KEB finden sich keine Hinweise zur Leitungsassistenten. Der letzte Kurs wurde 2020 beendet. Aktuell sind keine Interessenten bekannt. Wie Sie, sehr geehrte Synodalen, in der Zwischenzeit sicher erfahren haben, arbeiteten der Kirchenrat und die Bistumsregionalleitung an der Vision «dual-kongruent»; in dieser Vision spielt die Ausbildung von pastoralen

Mitarbeitenden wieder eine zentrale Rolle. Der Kirchenratspräsident wird uns später noch informieren.

### **Kapitel III. SEELSORGE**

#### **A. Spezialsorge** (Seiten 47 bis 49)

##### **Zu 1. Spitalseelsorge**

Vielleicht müsste der Kirchenrat in der Privatklinik Aadorf wieder anklopfen und die Klinikleitung von der Wichtigkeit der Spitalseelsorge überzeugen.

##### **Zum Bericht des Seelsorgers im Kantonsspital Frauenfeld**

Die Spezialsorge\*innen geben im Jahresbericht immer einen guten persönlichen Einblick in ihren Alltag. Dieses Jahr hat die GPK die Möglichkeit, den Dank persönlich zu überbringen. Alex Hutter hat den Bericht verfasst. Er ist seit vielen Jahren auch Synodale. Lieber Alex, nimm stellvertretend für das Team der Spital-Seelsorgenden unseren Dank für eure wertvolle Arbeit entgegen. Dieser Bericht gibt einen wunderbaren Einblick in die Wichtigkeit der Spitalseelsorge.

##### **Zu 2. Seelsorge Plus**

Die GPK ist erfreut, dass die vor drei Jahren bewilligte Stelle Ende 2021 besetzt werden konnte.

##### **Zu 4. Seelsorge im Asylwesen**

Im Jahresbericht 2020 hat der Kirchenrat darauf hingewiesen, dass in der Flüchtlingsseelsorge sowohl personelle als auch konzeptionelle Veränderungen anstehen. In der Zwischenzeit sind die Veränderungen umgesetzt. Das Ehepaar Meike und Marc Ditthardt teilen sich die 50%-Stelle.

#### **B. Anderssprachigenseelsorge** (Seiten 50 bis 53)

Für unsere anderssprachigen Mitchristen erfüllen die Missionen eine wichtige Arbeit. Für viele Anderssprachigen ist es wichtig, wenn sie in ihrer Muttersprache und ihrem kulturellen Umfeld Gottesdienste und christliche Feste feiern können. Leider herrscht nicht nur nördlich der Alpen in Europa Priestermangel. Auch Südeuropa beginnt den Priestermangel schmerzhaft zu spüren. So wird es bei Rücktritten von Seelsorgern immer schwieriger, geeignete Nachfolger aus den jeweiligen Sprachgebieten zu finden. Aus diesem Grund muss die Italienermission im Thurgau neu organisiert werden.

### **Kapitel IV. DIAKONIE**

#### **A. Diakonische Beiträge** (Seiten 54 bis 56)

##### **2. Kloster Fischingen**

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass unter diesem Punkt die Benediktinergemeinschaft im Kloster Bericht erstattet und nicht der Verein Kloster Fischingen, der auf Seite 57 dieses Jahresberichts erwähnt wird.

##### **4. Kirchliche Notherberge**

Die Diakonie stellt neben der Liturgie und der Verkündigung eine der drei Grundfunktionen der kirchlichen Arbeit dar. Daher erachtet es der Kirchentrat als zwingend, dem neu gegründeten Verein «Kirchliche Notherberge Thurgau» einen wiederkehrenden Beitrag zuzusprechen. Die «Kirchliche Notherberge» entspricht einem Bedürfnis, ist sie – kaum gegründet - doch zu 85% ausgelastet.

**B. Kirchliche Entwicklungshilfe** (Seite 57) Keine Bemerkungen

**C. Stipendien** (Seite 57) Keine Bemerkungen



## **Kapitel V. KOMMUNIKATION**

### **A. Kommunikationsstelle (Seiten 58 bis 63)**

#### **Zu 2. Fachstelle Kommunikation**

Kaum gegründet, ist die Fachstelle Kommunikation nicht mehr wegzudenken.

Die Mitglieder-Adressverwaltung wird immer anspruchsvoller. Das landeskirchliche Projekt einer zentralen Mitglieder-Adressverwaltung ist auf gutem Weg. Absprachen mit dem Software-Anbieter, dem Kanton und der Landeskirche sind anspruchsvoll. Mittlerweile können jene pastoralen Einheiten, die sich dem Projekt angeschlossen haben, die «KiKartei» mit Erfolg für ihre Arbeit nutzen.

Wegen Corona war die Kommunikationsstelle gefordert. Wurden doch viele Veranstaltungen der Fachstellen und des Generalsekretariats, aber auch von Kirchgemeinden online durchgeführt, bei denen der Support der Fachstelle gefragt war.

### **B. Projekt Website (Seiten 59 bis 60)**

Die Fachstelle Kommunikation ermöglicht es den angeschlossenen Pfarreien, Pastoralräumen und auch den Missionen aus dem Thurgau und Schaffhausen einen professionellen Auftritt auf der Website.

### **C. Pfarreiblatt forumKirche (Seiten 60 bis 62)**

Von der Aktualität und der Professionalität des Pfarreiblatts forumKirche können Sie sich, liebe Synodalen, alle 14 Tage überzeugen.

Die «Redaktionelle Leitlinien für Pfarreiseiten» enthalten Richtlinien für die Gestaltung aber keinesfalls für den Inhalt der Pfarreiseiten.

### **D. Säkulare Medien (Seiten 62 bis 63)**

Es ist wichtig, dass die Kirche in den Medien präsent ist. Die Landeskirche koordiniert verschiedene Auftritte, vor allem in den gedruckten Medien. Bei Radio Top trägt sie gemeinsam mit der evangelischen Landeskirche die Kosten für die Sprecher\*innen. Leider lassen sich kaum Personen aus den beiden Landeskirchen für die Morgenimpulse finden. Schade wäre es, wenn Radio Top die morgendlichen Impulse streichen würde, weil die Sprecher\*innen fehlen.

### **E. Kampagnen (Seite 63) Keine Bemerkungen**

## **Kapitel VI. KIRCHGEMEINDEN UND VERBÄNDE**

### **A. Finanzausgleich (Seiten 64 bis 65) Keine Bemerkungen**

### **B. Projekte für Kirchgemeinden (Seiten 65 bis 67)**

#### **Kommission Kirche und Umwelt**

Dank der unermüdlichen Arbeit von Gaby Zimmermann wird der Satz aus der Präambel unserer neuen Verfassung «in Mitverantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung» teilweise umgesetzt. Die Bewahrung der Schöpfung muss uns allen ein Anliegen sein. Liebe Synodalen, setzen sie sich in ihrer Kirchgemeinde dafür ein, dass sich ihre Kirchgemeinde dem «grünen Guggel» anschliesst.

### **C. Beiträge an kantonale Verbände und Organisationen (Seiten 68 bis 70)**

Keine Bemerkungen

## **Kapitel VII. BISTUM UND RKZ**

### **A. Bistum Basel (Seiten 71 bis 73)**

#### **Zu 4. Bischofsvikariat St. Viktor**

Frau Brigitte Glur beschreibt in ihrem Bericht ausführlich die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gremien im Bischofsvikariat St. Viktor.

Beim Untertitel «Ausblick» lässt Frau Glur die Tatsache, dass die Personaldecke im Bistum und speziell in Kanton Thurgau sehr dünn ist, durchblicken. Zitat: «Die Herausforderung rund um die Personalentwicklung, die Weiterentwicklung pastoraler Praxis und der synodale Erneuerungsprozess in unserem Bistum sind wichtige anstehende Aufgaben, die wir nur in einem guten Miteinander aller Beteiligten gemeinsam angehen können.» Ende Zitat

#### **Bischofsbesuch der GPK bei Bischof Felix**

Die GPK besucht seit vielen Jahren pro Jahr eine Stelle, die von der Landeskirche mitfinanziert wird und im Jahresbericht der Kath. Landeskirche Thurgau aufscheint. In diesem Jahr durften wir am 9. Februar 2022 mit unserem Bischof Dr. Felix Gmür ein Gespräch führen. Die GPK wurde bei den Vorbereitungen tatkräftig von der Regionalverantwortlichen, Frau Brigitte Glur, unterstützt. Dafür bedankt sich die GPK nochmals recht herzlich bei ihr. Die GPK wurde am Bischofssitz sehr herzlich empfangen. Es fand eine angeregte Diskussion statt.

Angesprochen auf die Personalsituation im Thurgau meinte der Bischof, dass nicht alle SEMAs bei den Kirchenmitgliedern auf Akzeptanz gestossen seien. Ja, das stimmt, aber ist es bei den Priestern anders? Das Ausspielen der Geschlechter muss aufhören. Überall gib es gute und weniger gute Arbeiter.

Beim Bischofsbesuch war der Mangel an Katechet\*innen auch ein Thema. Vor allem die relativ lange Ausbildungszeit wurde angesprochen mit der Frage, ob eine kürzere Ausbildung auch möglich sei. Der Bischof wies darauf hin, dass das biblische und das katechetische Vorwissen der auszubildenden Katechet\*innen heute viel kleiner sei als vor 50 Jahren. Diese Tatsache müsse in der Ausbildung berücksichtigt werden.

Ein weiteres Thema, das in letzter Zeit immer wieder heftige Reaktionen provoziert, ist der Umgang der Kirchenleitung mit LGBTQ-Menschen sowie Geschiedenen nach einer Wiederverheiratung. Bischof Felix bringt diesen Menschen sehr viel Verständnis entgegen.

Die GPK stellte auch Fragen zu den Finanzen des Bistums und deren Offenlegung. Dass die Rechnung des Bistums nicht öffentlich einsehbar sei, begründete der Bischof damit, dass das Bistum Basel im schweizerischen Recht nicht als Körperschaft des öffentlichen Rechts, sondern als privatrechtlicher Verein in Erscheinung trete. Für einen Verein besteht keine Pflicht zur Offenlegung der Rechnung.

Die GPK war von dieser Argumentation nicht überzeugt. Alle anderen Vereine, die von der Kath. Landeskirche Thurgau unterstützt werden, legen ihre Rechnungen selbstverständlich offen, denn sie wollen ja Vertrauen schaffen. Der Glaubwürdigkeit des Bistums stünde es gut an, es würde seine Finanzen auch offenlegen, zumal die Kirche, vor allem Rom immer wieder von Finanzskandalen erschüttert wird. Der Vollständigkeit halber sei gesagt, dass die Mitglieder des Kirchenrats die offizielle Rechnung des Bistums erhalten und dass die Präsidien der Kirchenräte zudem einen vertraulichen Einblick in die verschiedenen Stiftungsrechnungen erhalten.

#### **B. Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)**

(Seiten 74 bis 76)

Zu 2. Miteinander Verantwortung für die Weiterentwicklung der katholischen Kirche tragen: Die RKZ plädiert in diesem Abschnitt zur Zusammenarbeit zwischen Schweizer Bischofskonferenz und RKZ. Zitat: «Denn anders kann die katholische Kirche in der Schweiz den vielfältigen Herausforderungen nicht gerecht werden.» In der Öffentlichkeit sollten SBK und RKZ als eine Stimme wahrgenommen werden. Partikularinteressen sollten zurückstehen.

## **Kapitel VIII. FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN**

**A. Fonds im Fremdkapital**

**B. Fonds im Eigenkapital** (Seite 77) Keine Bemerkungen

**Kapitel IX. STEUERN UND FINANZEN** (Seiten 78 bis 99)

Das Kapitel IX. betreffend die Zentralsteuer und die Rechnung der Landeskirche obliegt der Prüfung durch die Finanzkommission. Die GPK hat keine Bemerkungen dazu.

## **ANHÄNGE A und B (Seiten 100 bis 101)**

Vor allem die «Statistik Katholische Kirche im Kanton Thurgau» zeigt uns Zahlen, die uns nachdenklich stimmen müssen. Wenn Sie unter 2. «Taufen, Begräbnisse, Ein- und Austritte» die Entwicklung der letzten 7 Jahre betrachten, fällt auf, dass die Taufen kontinuierlich abnehmen und die Kircheng Austritte sich in den letzten sieben Jahren verdoppelt haben.

In der Öffentlichkeit wird häufig über die steigende Zahl der Kircheng Austritte gesprochen. Langfristig wird aber der markante Rückgang der Taufen für die Zahl der Kirchenmitglieder noch einschneidender sein als die Kircheng Austritte.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie, liebe Synodalen, auf den Artikel im forumKirche Nummer 8 vom 16. bis 29. April 2022 mit dem Titel «zuerst schrumpfen die Mitglieder, dann die Finanzen» aufmerksam machen.

## **C. Genehmigung des Jahresberichts 2021**

### **Dank**

Zuallererst dankt die GPK Ingrid Breuss für ihre grosse Arbeit beim Schreiben, Redigieren und Gestalten des Jahresberichts.

Im Weiteren dankt die GPK dem Kirchenrat, den Mitarbeiter\*innen im Generalsekretariat und allen Mitarbeitern der Kath. Landeskirche für ihre gute Arbeit im und ausserhalb des Zentrums Franziskus im Berichtsjahr 2021. Speziell möchte ich hier im Namen der GPK Urs Brosi danken. Er hat sich immer Zeit genommen für unsere Anliegen.

<b>Die Kommission beantragt der Synode einstimmig, den Jahresbericht 2021 zu genehmigen.</b>
--

Steckborn, im Juni 2022  
Franz Hidber

## ANHANG C

### Berichterstattung und Anträge der Finanzkommission an die Katholische Synode des Kantons Thurgau

## Sitzung vom Montag, 13. Juni 2022 im Rathaus Weinfelden

Sehr geehrter Herr Präsident

Geschätzte Damen und Herren der Synode und des Kirchenrates

Mit der Sitzungseinladung haben Sie die Botschaft erhalten:

- **Rechnung 2021 der katholischen Landeskirche** (ab Seite 82)
- **sowie die Botschaft zur Rechnung** (TOP 13)

Die Mitglieder der Finanzkommission trafen sich am Montag, 9. Mai 2022 zu ihrer Sitzung im Zentrum Franziskus in Weinfelden. Unter dem Vorsitz von Erwin Wagner, Weinfelden nahmen die folgenden Mitglieder an der Sitzung teil: Norbert Bantli, Eschenez, Cornelia Fäh, Tobel, Roger Jung, Gachnang, Daniela Sandoz, Wilen, Astrid Stucki-Rieser, Felben-Wellhausen, Simon Tobler, Kreuzlingen, Rene Traber, Pfyn, Paul Würms, Bischofszell. Entschuldigt haben sich: Roger Jacober, St. Margarethen, Brigitta Rölli, Happerswil. Der Kirchenrat war mit folgenden Mitgliedern an der Sitzung vertreten: Cyrill Bischof, Präsident Kirchenrat, Urs Brosi, Generalsekretär, Michaela Berger, Andrea Maffeis, Quästor/Revisor, Ingrid Breuss, Protokoll; Heidi Guggenbühl, Vertretung GPK.

Unsere Kommission kann erfreut feststellen, dass der Kirchenrat zusammen mit seinen Mitarbeitern mit den Finanzen der Kath. Landeskirche kostenbewusst und umsichtig umgeht.

Die Finanzkommission nahm weiter zur Kenntnis, dass die Rechnung 2021 durch die TWS Confides AG, Tägerwilten unter der Leitung von Herrn Willi Gubser mit einer Revision am 27. und 28. April 2022 im Detail geprüft wurde. Es wurde dabei folgendes Urteil abgegeben:

Die Revisionsexperten bestätigen, dass die Jahresrechnung der Katholischen Landeskirche Thurgau (inkl. Familienstiftungen und Spezialfonds) dem schweizerischen Gesetz, namentlich der allgemeinen Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung, den Empfehlungen zum Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM 2) und den rechnungslegungsrelevanten Kirchenratsbeschlüssen entsprechen. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäss und sehr sauber, die Belegführung und -ablage ist sehr zweckmässig und übersichtlich. Die Rechnungslegung erfolgte konsequent nach den Empfehlungen zum Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM 2). Der Jahresabschluss war zum Revisionszeitpunkt vollständig erstellt und verbucht. Der Abschluss war gut dokumentiert.

Der detaillierte Abschlussbericht der Revision lag der Kommission vor. Zu einzelnen Fragen der Kommissionsmitglieder konnten die anwesenden Mitglieder und Mitarbeiter des Kirchenrates erschöpfend Auskünfte erteilen.

Für das Geschäft **Abnahme der Rechnung 2021 der katholischen Landeskirche** beantragt Ihnen die Finanzkommission **"Eintreten"**.

Die Finanzkommission hatte an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2022 wieder diverse zusätzliche Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Verschiedene Positionen wurden kritisch hinterfragt und ausführlich diskutiert.

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem schönen Gewinn von Fr. 508'860.55 sehr erfreulich gut ab. Budgetiert wurde noch ein leichter Aufwandüberschuss von Fr. 120'551.00. Hauptursache für die deutliche Verbesserung sind die um eine halbe Million Franken geringeren Aufwände, primär verursacht durch mehrere Vakanzen im Personalbereich. Zudem durfte auch noch ein Mehrertrag beim Zentralsteuereingang verbucht werden.

Die Botschaft betreffend Rechnung der Katholischen Landeskirche sowie die Erläuterungen des Kirchenrates zur Rechnung haben alle Synodenmitglieder erhalten. Wir gehen nicht mehr näher auf diese Bemerkungen ein.

Ich schlage Ihnen vor, die Rechnung kapitelweise zu beraten.

# 1 Allgemeine Verwaltung

## 100 Synode

Die Volksabstimmung über die neue Verfassung der Landeskirche hat höhere Mehrkosten verursacht. Grundsätzlich hat es aber Sinn gemacht, dass die Landeskirche die gesamten Kosten dieser Abstimmung übernahm. Mit dieser zentralen Gesamtkoordination und Organisation der Abstimmung wurden insgesamt sogar Kosten eingespart und die einzelnen Kirchengemeinden entlastet.

## 101 Kirchenrat

Die Neukonzeptionierung des Jahresberichtes wurde verschoben und einzelne Anlässe wurden pandemiebedingt nicht durchgeführt.

→ keine weiteren Bemerkungen

# 2 Fachstellen

## 230 Kinder und Jugend

Der Hauptteil der Budgetabweichungen von Fr. 121'000 liegt im personellen Bereich. Die 60%-Projektstelle für die Familienarbeit konnte bis jetzt nicht besetzt werden, ebenso ist ein Pensum im Bereich der Jugendseelsorge vakant. Es erweist sich als schwierig, eine fertig ausgebildete Fachperson als Jugendarbeiter/in zu finden. Nach neusten Gesprächen sollte diese Stelle aber voraussichtlich im Sommer besetzt werden können. Pandemiebedingt konnten einige Anlässe und Projekte nicht wie budgetiert durchgeführt werden.

## 240 Religionspädagogik

Auch hier verhinderte der Corona-Virus einige Kurse und Anlässe.

## 250 Kirchliche Erwachsenenbildung

Auch hier konnte das Angebot unter der neuen Leitung von Jean-Pierre Sitzler nur in reduziertem Rahmen durchgeführt werden.

→ keine weiteren Bemerkungen

# 3 Seelsorge

## 301 Rehaklinik Zihlschlacht

In der REHA-Klinik Zihlschlacht wurden die Stellenprozente von Susanne Buschmann Kohlbrenner auf Wunsch der Klinikleitung von 50 % auf 70 % aufgestockt.

## 303 Klinik Aadorf

In der Privatklinik Aadorf hat die Klinikleitung die Wiederbesetzung der Seelsorgestelle weiterhin sistiert.

## 310 Seelsorge plus

Für die «Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigung» konnte per 1. Dezember 2021 eine vielversprechende Anstellung gemacht werden. Ab September 2022 wird der Theologe sein Stellenpensum auf 60 % erhöhen und dann auch noch andere Aufgaben innerhalb der Landeskirche übernehmen.

## 340 Asylseelsorge

Seit 2021 ist ein evangelisches Pfarrehepaar für die Asylseelsorge angestellt. Bisher war alles auf das Bundesasylzentrum in Kreuzlingen ausgerichtet, neu sind alle Durchgangsheime der Peregrina-Stiftung einbezogen. Aktuell gibt es aufgrund der Ukraine-Situation Mehrleistungen, z.B. für ukrainische Gottesdienste oder Gottesdienste in Englisch oder mit einem Dolmetscher. Es laufen diesbezüglich Gespräche mit dem evangelischen Kirchenrat.

### 352 Missione Catholica Kreuzlingen-Arbon-Romanshorn

Dass die Kirchgemeinden die Kirchenmusik für die Ausländermissionen abrechnen können, dürfte nun allen bekannt sein. Die Budgetabweichung entstand aus nachträglich verrechneten Organisten-Entscheidungen der KG Arbon für den Einsatz in der italienischsprachigen Mission (Fr. 21'000).

### 353 Spanischsprachige Seelsorge

Durch die Ablösung des langjährigen Missionars Don Fabio im Alter von 75 Jahren durch den 41jährigen Spanier Don Francisco Javier Martin entstanden Mehrkosten.

### 36 Anderssprachigen Seelsorge interkantonal

Die Mehrzahl der Missionen ist für mehr als einen Kanton zuständig. Die interkantonalen Missionen werden in der Buchhaltung als Spezialfinanzierungen geführt: In der Rechnung steht der Betrag, den die Landeskirche Thurgau als Anteil zahlen muss; ein allfälliger Ertrags- oder Aufwandüberschuss wird in der Bilanz verbucht.

### 361 Portugiesischsprachige Seelsorge

Für einen zweiten Seelsorger wurde eine entsprechende Rückstellung vorgenommen. Nur ist dieser leider auch für 2022 noch nicht in Aussicht. Ab Budget 2022 wurde nur noch eine Missionarsstelle budgetiert.

→ keine weiteren Bemerkungen

## 4 Diakonie

### 40 Diakonische Beiträge

Die einzelnen Beiträge sind auf den Seiten 56 des Jahresberichts detailliert aufgeführt.

### 42 Kirchliche Entwicklungshilfe

Auch diese einzelnen Beiträge finden Sie auf der Seite 57. Der Beitrag von Fr. 80'000 an den Verein Kloster Fischingen wurde gemäss Beschluss des Kirchenrates zurückgestellt, da die Bedingungen für die Überbrückungshilfe noch nicht erfüllt werden konnten. Eine dieser Bedingungen war auch eine finanzielle Beteiligung des Kantons Thurgau. Von den PS-Millionen der TKB sollte jetzt auch das Kloster Fischingen profitieren können und sich damit die finanzielle Situation dann etwas entspannen.

→ keine weiteren Bemerkungen

## 5 Kommunikation

### 55 Kampagnen

Fr. 50'000 sind immer noch zurückgestellt für das Musical anlässlich des Jubiläums im Jahr 2020, das Corona-bedingt nicht aufgeführt werden konnte, jedoch nachgeholt werden soll. Dazu braucht es noch Terminabsprachen und die Mitwirkenden müssen "reaktiviert" oder neu gesucht werden.

→ keine weiteren Bemerkungen

## 6 Kirchgemeinden und Verbände

### 60 Finanzausgleich

2021 erhielten 11 Kirchgemeinden ordentliche Finanzausgleichsbeiträge. Vier Kirchgemeinden erhielten Spezialbeiträge. Die Beiträge sind im Jahresbericht auf Seite 64 kommentiert und im Anhang A auf Seite 100 dokumentiert.

An der Sitzung der Finanzkommission haben wir festgestellt, dass der Beschluss der Synode vom 26. November 2020 bezüglich einer Reduktion des Budgets 2021 in der Rechnung 2021 nicht umgesetzt wurde. Wir hatten damals der Synode den Antrag gestellt, den veranschlagten Budgetbetrag für den Finanzausgleich um Fr. 100'000 zu reduzieren. Die Synode hat

unserem Antrag zugestimmt und damit das Konto 600.3622 Finanzausgleich an Kirchgemeinden auf neu Fr. 700'000 reduziert. Die Konsequenz der Nichtumsetzung dieses Beschlusses ist, dass die Einlage in die Finanzausgleichsreserve (Konto 2920.01) um Fr. 100'000 zu hoch ausgefallen ist, das Ergebnis der Rechnung 2021 umgekehrt um Fr. 100'000 zu tief.

Gemäss Art. 22 der Verordnung der Kath. Synode über die Zentralsteuer und den Finanzausgleich wird in die Finanzausgleichsreserve nämlich die Differenz zwischen dem budgetierten und dem ausbezahlten Finanzausgleich eingelegt bzw. entnommen. In der Rechnung 2021 hat die Landeskirche für den Finanzausgleich Fr. 592'115.30 aufgewendet. Da nun der ursprünglich vom Kirchenrat vorgesehene Budgetbetrag von Fr. 800'000 stehen geblieben ist, wurde die Differenz von Fr. 207'884.70 in die Finanzausgleichsreserve eingelegt. Wäre aber die Budgetkorrektur korrekt berücksichtigt worden, wären nur Fr. 107'884.70 in die Reserve eingelegt werden können.

Die Finanzkommission schlägt jetzt auch nach Rücksprache mit der Revision eine pragmatische Lösung vor:

Die Rechnung soll trotz des unglücklichen Budgetfehlers in der vorliegenden Form genehmigt werden und per 1. Januar 2022 sollen die beiden Bilanzpositionen gemäss Antrag auf Seite 11 der Botschaft korrigiert werden.

→ keine weiteren Bemerkungen

## 7 Bistum und RKZ

72 Kath. Kirche Schweiz

11 % des gesamten Aufwandes der Landeskirche Thurgau gehen an das Bistum Basel und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz.

→ keine weiteren Bemerkungen

## 9 Steuern und Finanzen

90 Steuern und Finanzen

Die Zentralsteuereinnahmen liegen um rund Fr. 129'400 über Budget. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision bei den juristischen Personen fiel deutlich geringer aus als 2020 noch befürchtet. Der Kirchenrat budgetierte die Steuereinnahmen aufgrund der Gesetzesrevision und den befürchteten Auswirkungen der Corona-Pandemie um 5 % tiefer. Erfreulicherweise ging die Steuerkraft aber nur um 3.3 % zurück.

→ keine weiteren Bemerkungen

## Investitionsrechnung

→ keine zusätzlichen Bemerkungen

## Bilanz

Der Kirchenrat verwaltet treuhänderisch acht zumeist sehr alte Stiftungen oder Fonds (siehe Seite 77). Diese Vermögenswerte werden als rechtlich unselbständige Stiftungen innerhalb der Rechnung der Landeskirche geführt und als „Fonds im Fremdkapital“ in der Bilanz ausgewiesen.

Um für die liquiden Mittel der Landeskirche keine Negativzinsen zahlen zu müssen, hat der Kirchenrat ein Anlagereglement erlassen und einen Anlageausschuss eingesetzt, der die Liquidität der Landeskirche einerseits sicherstellt und andererseits möglichst optimal bewirtschaftet. Mit der professionellen Unterstützung eines neutralen Anlageberaters wurde eine

konservative Anlagestrategie definiert und in verschiedene Anlagekategorien gut 4 Mio Franken diversifiziert investiert. Da ein langfristiger Anlagehorizont definiert wurde, sollten uns die etwas nervösen Verhältnisse auf den Finanzmärkten keine schlaflosen Nächte bescheren.

→ keine weiteren Bemerkungen

## Anhänge

→ keine weiteren Bemerkungen

## Gewinnverteilung

Bei der Gewinnverteilung teilt die Finanzkommission die Meinung des Kirchenrates, den ausgewiesenen Gewinn von Fr. 508'830.55 dem Eigenkapital zuzuweisen.

## Antrag

Die Finanzkommission konnte wiederum von vielen zusätzlichen und wertvollen Unterlagen profitieren. Durch diese vertrauenswürdige Transparenz wurde uns ein umfassender Überblick für die Finanzen der Kath. Landeskirche Thurgau möglich.

Die Kommission stellt der Synode folgende Anträge:

1. Die Rechnung der Katholischen Landeskirche für das Jahr 2021 sei trotz des Budgetfehlers in der vom Kirchenrat im Jahresbericht vorgelegten Form zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 508'830.55 sei dem Konto 2980 (Eigenkapital) zuzuweisen.
3. Per 1. Januar 2022 ist jedoch folgende Korrekturbuchung in der Bilanz vorzunehmen:
  - a) Entnahme Fr. 100'000 aus der Finanzausgleichsreserve (Kto 2920.01)
  - b) Erhöhung Fr. 100'000 in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Kto 2999.00)

Die Finanzkommission dankt dem Kirchenrat für die ausführlichen und frühzeitig zugestellten Unterlagen zur Rechnung 2021 und Cyrill Bischof, Urs Brosi, Andrea Maffeis und Michaela Berger für die ergänzenden mündlichen Auskünfte und die gute Zusammenarbeit. Ingrid Breuss danken wir für die Protokollführung.

Weinfelden, 5. Juni 2022

Finanzkommission der  
Kath. Synode des Kantons Thurgau

Erwin Wagner, Präsident